

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses
03.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Projekt "AchtE drauf" der Peter-Vischer-Schule, jetzt Klasse 9	5
Bericht 3. BM/036/2019	5
Plakat 3. BM/036/2019	8
Sachverhalt 3. BM/036/2019	9
Unterstützung 3. BM/036/2019	10
TOP Ö 2 Leistung macht Schule, Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2019	11
Bericht 3. BM/038/2019	11
Antrag der FDP vom 31.01.2019 3. BM/038/2019	14
Sachbericht 3. BM/038/2019	15
TOP Ö 3 Sachstandsbericht zum Museumscurriculum für Grundschulen	24
Bericht Ref.IV/012/2019	24
Bericht/Museumscurriculum für Grundschulen Ref.IV/012/2019	27
TOP Ö 4 Realisierung von Schulbaumaßnahmen: Neubau "Schulen an der Maiacher Straße" ggf. im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft, Vorstellung des Raumkonzepts.	30
Bericht SchA/012/2019	30
Funktionsschema Grundschule SchA/012/2019	34
Funktionsschema Mittelschule SchA/012/2019	35
GS und MS Flächen tabellarisch SchA/012/2019	36
Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung SchA/012/2019	40
Investitionskostenförderung von Kombimodellen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung SchA/012/2019	42
Sachverhaltsdarstellung Campus Maiach SchA/012/2019	46
TOP Ö 5 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.01.2016; Fahrradlernkurse für Schüler	61
Bericht SchA/011/2019	61
Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: Fahrradfahrlernkurse SchA/011/2019	64
Sachverhalt SchA/011/2019	65
TOP Ö 6 Weiterführung des Schulversuchs "Zweijährige Integrationsmaßnahme an Wirtschaftsschulen" an der B12	72
Bericht SchB/006/2019	72
KMBek vom 16.08.2017 SchB/006/2019	76
KMS: Berufsintegrationsklassen an staatlichen Beruflichen Oberschulen und staatlichen Wirtschaftsschulen SchB/006/2019	79
Sachverhalt SchB/006/2019	81
Schulversuch BI Klassen an WS BOS SchB/006/2019	83
Stellungnahme B12 Fortführung VWS an B12 SchB/006/2019	87

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Schulausschusses



Sitzungszeit

Freitag, 03.05.2019, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Projekt "AchtE drauf" der Peter-Vischer-Schule, jetzt Klasse 9** Bericht
3. BM/036/2019

2. **Leistung macht Schule, Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2019** Bericht
3. BM/038/2019

3. **Sachstandsbericht zum Museumscurriculum für Grundschulen** Bericht
Ref.IV/012/2019
Lehner, Julia, Prof. Dr.

4. **Realisierung von Schulbaumaßnahmen: Neubau "Schulen an der Maiacher Straße" ggf. im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft, Vorstellung des Raumkonzepts.** Beschluss
SchA/012/2019

5. **Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.01.2016; Fahrradlernkurse für Schüler** Bericht
SchA/011/2019

6. **Weiterführung des Schulversuchs "Zweijährige Integrationsmaßnahme an Wirtschaftsschulen" an der B12** Bericht
SchB/006/2019

7. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2019, öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	03.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Projekt "AchtE drauf" der Peter-Vischer-Schule, jetzt Klasse 9

Anlagen:

Plakat
Sachverhalt
Unterstützung

Bericht:

Die Klasse 9E der Peter-Vischer-Schule stellt ihr Projekt "AchtE drauf" vor. Das Engagement begann vorletztes Jahr. Es wurde überregional sehr beachtet und erzielte hohe Auszeichnungen. Die Klasse hat weitere Pläne in deren Mittelpunkt die Idee eines zentralen Umwelttages der Schulen in Nürnberg steht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Projekt soll Auswirkungen auf die Einstellung der Menschen zu Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit verbessern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Achte drauf!



1. Müll vermeiden, ansonsten trennen!

- Keine Plastiktüten verwenden!
- Mehrwegflaschen verwenden!
- Verpackungen vermeiden; Pausenbrot in die Brotbox packen!

2. Energie sparen!

- Elektrogeräte vom Strom nehmen, wenn sie nicht benötigt werden!
- Licht & Heizung ausschalten, wann immer es nicht nötig ist!

3. Wasser sparen:

abstellen beim Zähneputzen, Duschen usw.!

4. Mit dem Rad fahren oder zu Fuß gehen bzw. alternativ öffentliche Verkehrsmittel nutzen!

5. Bewusst Lebensmittel einkaufen!

- Fair-Trade-Produkte (z.B. Schokolade) kaufen!
- Regionales und Bioprodukte verwenden!
- Kein Fleisch bzw. tierische Erzeugnisse aus Massentierhaltung konsumieren!

6. Recycling fördern!

7. Secondhandprodukte kaufen!

8. Sag's allen weiter!



AchtE drauf! – Projekt der 8E der Peter-Vischer-Realschule seit dem Schuljahr 2017/18 (jetzt Klasse 9E)

Inhalt

Das Projekt startete im Sommer 2017 mit einem Spendenlauf aller 7. Klassen der PVS zugunsten von Viva con Agua. Die 8E befasste sich anschließend vertieft mit der Agenda 2030, indem sie in Teams Infos zu verschiedenen globalen entwicklungspolitischen Problemen sammelte (Exkursion Unverpacktladen, multimediale Recherche), an einem Projektabend präsentierte und aus verschiedenen Blickwinkeln diskutierte. Die Schüler erkannten die Notwendigkeit, dass jeder einzeln verantwortungsvoll im Sinne der Umwelt handeln muss. Daraus erarbeiteten sie die Agenda 8E – acht Regeln zum umweltbewussten Handeln (festgehalten auf einem Plakat). Nach einem klasseninternen Tag, an dem alle Regeln der Agenda eingehalten wurden, wurde die Bedeutung klar, auf möglichst vielen gesellschaftlichen Handlungsebenen aktiv zu werden und viele zu motivieren mitzumachen. Ein schulinterner Umweltag, für den die Schüler mit selbst gestaltetem Plakat und Stempellogo geworben haben, weitete sich zu einem bayernweiten Aktionstag am 8.2.2018 aus, an dem auch alle Regeln (AchtE drauf!) eingehalten werden sollten. Dazu traten die Schüler auf verschiedenen politischen Ebenen an die Öffentlichkeit (Schulfamilie, Anschreiben/Aufruf an Schulen im Regierungsbezirk, regionale Tagespresse, Antenne Bayern). Verschiedenste Schulen und Institutionen forderten auch das Plakat zum Mitmachen an. Die 8E erhielt auch Unterstützung von höchster politischer Ebene der Stadt Nürnberg: Herr Dr. Maly, Herr Dr. Gsell, Herr Grund, Herr Dr. Köppel, Frau Jeschor, an die sie im Vorfeld herangetreten ist, um die globalen Probleme zu diskutieren und zum Handeln aufzurufen. Eine Auswertung hat sehr positive Resonanz auf verschiedenen Ebenen ergeben, die für eine Weiterarbeit in der Zukunft spricht (eigenes umweltbewusstes Handeln sowie institutionalisierter jährlicher Umweltag). Zusätzlich wurden die Schüler in einer Recyclingaktion aktiv, indem aus alten Schulkarten Schlüsselanhänger mit Stempellogo produziert wurden (Verkauf am Weihnachtsbasar zugunsten von Viva con Agua). Im Laufe der halbjährigen Projektphase stieg das gemeinsame Engagement weltbewegend zu handeln im Sinne der Nachhaltigkeit. Die Schüler haben ihre Agenda verinnerlicht und leben diese täglich, sodass der Beschluss schnell gefasst war, das Projekt im neuen Schuljahr fortzusetzen und die Idee eines institutionalisierten Umwelttages voranzutreiben. Motiviert waren die Schüler durch die zahlreichen Erfolge und Preise: 2. Sieger des Wettbewerbs des Bundespräsidenten mit Preisverleihung in Berlin (Eine Welt für alle), Gewinner KEIM-Preis, Umweltpreis der Stadt Nürnberg und Teilnahme an der internationalen Konferenz der Kindernothilfe in Duisburg.

Weiterführung

Nach einem weiteren Treffen mit Herrn Dr. Gsell organisierten die Schüler der jetzigen 9E erneut einen Umweltag am 8.2.2019 an ihrer Schule, an dem in allen Klassen zu zahlreichen aktuellen, umweltpolitischen Themen handlungs- und produktionsorientiert gearbeitet wurde. Zum Mitmachen am Umweltag wurde auch durch Herrn Dr. Gsell veranlasst an allen Nürnberger Schulen aufgerufen.

Besonders erfreulich ist die Einladung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Herrn Müller an die Schüler, im Mai nach Berlin ins Bundesministerium zu kommen, um das Projekt nochmal zu präsentieren.

Ausblick

Um die Idee eines institutionalisierten Umwelttages effektiver zu gestalten und Lehrkräfte bei der Durchführung zu unterstützen, wird ab nächstem Schuljahr eine Fortbildung am IPSN angeboten.

Konstanze Sippel und Natalie Löhnert
(für das Projekt verantwortliche Lehrkräfte der Peter-Vischer-Realschule)

Bericht: Projekt AchtE drauf!

Unterstützung durch die Umweltstation Nürnberg im IPSN

Das Projekt der Peter-Vischer-Schule AchtE drauf! begann im Sommer 2017. Hier beschäftigten sich die Schüler und Schülerinnen der Klasse 8E (AchtE) mit den Nachhaltigkeitszielen der UN (Sustainable Development Goals, SDG). Diese SDGs sollen weltweit zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen und sind der Kerngedanke der Agenda 2030.

Die Umweltstation Nürnberg im Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg hat es sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Umweltbildungs/BNE-Angebote zu thematisieren und somit einen Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten. Aus diesem Grund unterstützt die Umweltstation den Gedanken des Projektes AchtE und dessen Verbreitung in den Nürnberger Schulen.

Zum einen wurde und wird den beiden verantwortlichen Lehrkräften der Peter-Vischer-Schule Raum im langjährig etablierten KEiM-Arbeitskreis eingeräumt. So hat Frau Löhnert, die aktive Lehrerin der Peter-Vischer-Schule im KEiM-Arbeitskreis die Idee des Projektes AchtE drauf! vorgestellt und das Ansinnen eines stadtweiten Projekttagess präsentiert. Sie hatte gedruckte Poster mit den AchtE-Regeln dabei. Diese Poster wurden direkt im Arbeitskreis verteilt. Außerdem konnten weitere Schulen (die nicht beim KEiM-Arbeitskreis anwesend waren) im Laufe der Folgewochen die Poster direkt bei der Umweltstation im IPSN abholen. Dieser Service wurde von einigen Schulen genutzt.

Des Weiteren wird Frau Löhnert im ersten KEiM-Arbeitskreis des nächsten Schuljahrs erneut die Möglichkeit gegeben, das Projekt AchtE drauf! vorzustellen und somit für dessen stadtweite Verbreitung zu werben.

Zum anderen bietet das IPSN mit den beiden verantwortlichen Lehrkräften der Peter-Vischer-Schule im Herbst 2019 eine Fortbildung an. Die Fortbildung ist für den 13.11.2019, 9:00 – 16:00 Uhr geplant. Bei dieser Fortbildung stellen die beiden Lehrerinnen die Idee des stadtweiten Umwelttages vor und liefern vielfältige Ideen, wie dieser Tag in den Schulen selbstständig umgesetzt werden kann.

Für die Zukunft kann überlegt werden, in wie fern auch die neue Energie- und Umweltstation am Wöhrder See zur Verbreitung des Umwelttages beitragen kann und damit auch die Nachhaltigkeitsziele der UN verstärkt in den Schulen verankert werden.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	03.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Leistung macht Schule, Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2019

Anlagen:

Antrag der FDP vom 31.01.2019
Sachbericht

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über das Projekt "Leistung macht Schule" und gibt dabei einen Überblick über die mehrstufige Konzeption sowie über die konkrete Umsetzung an Nürnberger Schulen sowie über die akademieseitige Begleitung. Daneben wird der finanzielle Hintergrund des Projekts sowie die Frage der Lehrerfortbildung beleuchtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

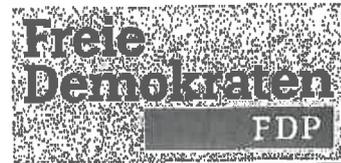
Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Besonderer Wert wurde länderseitig auf die Einbeziehung von Schulen mit hohem Migrantenanteil sowie sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern sowie Verbundnetzstrukturen gelegt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Dr. Christiane Alberternst
Mitglied des Nürnberger Stadtrats



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Schul A

OBEBÜRGERMEISTER		
31. JAN. 2018		
1 Zur K.:	3 Zur Stellungnahme	
2 z.w.V.	4 Antwort zur Absen- dung vorlegen	
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

330 *MM*

Nürnberg; 31.01.18

Bildung: „Leistung macht Schule“ des BMFB und der KMK

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der gemeinsamen Initiative „Leistung macht Schule“ von Bund und Ländern sollen ab 2018 für zunächst zehn Jahre die schulischen Entwicklungsmöglichkeiten talentierter Kinder und Jugendlicher unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status im Regelunterricht gefördert werden. Dafür stehen 125 Millionen Euro bereit. Ein Forschungsverbund von 15 Unis begleitet das Programm. Aus Nürnberg nehmen die Michael-Ende-Schule, die Helene-von-Forster-Grundschule, die Grundschule Eibach, das Willstätter Gymnasium, das Dürer-Gymnasium und das Melanchthon-Gymnasium an dem Projekt teil.

Neben der Talentförderung will das Projekt „die diagnostischen, didaktischen und kommunikativen Kompetenzen von Lehrkräften im Bereich der schulischen Förderung von leistungsstarken oder besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler stärken“ (Zitat des Ministerialdirektors im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst laut Pressemitteilung).

Zur Behandlung im Schulausschuss stelle ich daher für die Freien Demokraten folgenden

Antrag

Die Verwaltung berichtet über das Projekt und beantwortet folgende Fragen:

- Wie wird das Projekt in den teilnehmenden Nürnberger Schulen umgesetzt?
- Welche Mittel stehen jeweils zur Verfügung?
- Gibt es eine projektbezogene Lehrerfortbildung?
- Welche Universität ist für die Nürnberger Schulen „zuständig“? Wie wird die Begleitforschung gestaltet?

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Alberternst

Dr. Christiane Alberternst

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport

06. FEB. 2018

weiter an: *S.R.*

m.d.B. um Rücksprache
 z.w.V. z.K.
 Zur Stellungnahme

Schul A

Wv.....
 Kopie an:.....

Sachverhalt

„Leistung macht Schule“ des BMfB und der KMK

Hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 31. Januar 2018

Mit einer bundesweiten Auftaktveranstaltung in Berlin startete am 30. Januar 2018 die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Leistung macht Schule“ (LemaS), an welcher bundesweit 300 Schulen (davon 47 aus Bayern) aus dem Primar- und Sekundarbereich teilnehmen. Mit dieser Initiative sollen in den kommenden zehn Jahren die schulischen Entwicklungsmöglichkeiten talentierter Kinder und Jugendlicher - unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status - im Regelunterricht gefördert werden. Die Bundesländer, welche in einem sorgfältigen, mehrstufigen Auswahlprozess (Kriterien waren u.a. die regionale Verteilung, die Beteiligung aller länderspezifischen Schularten, die Ausgewogenheit von Schulen mit „Expertise“ („Vorerfahrung“) und Schulen mit wenig „Expertise“, des Weiteren die Einbeziehung von Schulen mit hohem Migrantenanteil sowie sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern sowie Verbundnetzstrukturen) die 300 Schulen bestimmten, koordinieren die Umsetzung der gemeinsamen Initiative in ihrem Zuständigkeitsbereich, übernehmen zusätzliche Beratungs- und Betreuungsaufgaben, unter anderem für Schulaufsicht und Landesinstitute, stellen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Das Bundesbildungsministerium und die Länder stellen zu gleichen Teilen insgesamt 125 Millionen Euro bereit und unterstützen die Schulen vor Ort.

Die Initiative „Leistung macht Schule“ umfasst zwei Phasen; die erste Phase von 2018-2022 dient der Erstellung von Konzepten, Maßnahmen und Materialien zur schulischen Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher in den teilnehmenden Schulen, während in der zweiten Phase von 2023-2027 diese auf die Wirksamkeit hin evaluiert und weiteren Schulen bundesweit zur Verfügung gestellt werden.

Die Initiative „Leistung macht Schule“ richtet sich an leistungsstarke und talentierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10. Eine besondere Förderung soll diesen im Regelunterricht in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Deutsch und den Fremdsprachen (hier besonders das Fach Englisch) zukommen. Das Ziel besteht darin, im Rahmen der Arbeit an zwei Kernmodulen zum einen ein schulisches Leitbild zu konzipieren, zum anderen aber auch Möglichkeiten des Forderns und Förderns im Unterricht optimieren. Insgesamt werden 22 Teilprojekte - drei in Kernmodul 1, 19 in Kernmodul 2- (Darstellung siehe Seite 2) im Rahmen von „Leistung macht Schule“ angeboten, um welche sich die teilnehmenden Schulen bewerben können.

In 22 Teilprojekten arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Universitäten mit den ausgewählten Schulen zusammen. In den Teilprojekten des Kernmoduls 1 werden gemeinsam leistungsförderliche schulische Leitbilder entwickelt und Netzwerkstrukturen zwischen Schulen aufgebaut, während es in den Teilprojekten des Kernmoduls 2 um die Förderung der Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht geht.

Kernmodul 1:

1. Wissenschaftliche Begleitung leistungsfördernder Schul- und Leitbildentwicklung
- 2: Auf- beziehungsweise Ausbau kooperativer Netzwerkstrukturen
- 3: Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten für eine adaptive Gestaltung der Übergänge (Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule) im MINT-Bereich

Kernmodul 2

- 4: Adaptive Formate potenzial- und prozessorientierter Diagnostik
- 5: Adaptive Formate selbstregulierten und forschenden Lernens
- 6: Adaptive Formate diversitäts- und differenzsensiblen Lernens
- 7: Enrichment (dt. Bereicherung) im MINT-Regelunterricht für (potenziell) leistungsstarke Grundschul Kinder
- 8 bis 13: Entwicklung adaptiver Konzepte für eine diagnosebasierte individuelle Förderung von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern im Regelunterricht der MINT-Fächer
14. Diagnosebasierte differenzierte Leseförderung in der Grundschule (diFF Di2Lesen)
- 15: Adaptive Formate sprachlich-literarischer Förderung: Literarisches Schreiben
- 16: Förderung des sprachlich-ästhetischen Gesprächs im Regelunterricht im Fach Deutsch in der Primarstufe
- 17: Adaptive Formate sprachlich-literarischer Förderung: Sprachlich-rhetorische Kommunikation/Argumentation
- 18: Diversitätssensibles Lernen mit komplexen Aufgaben im Fremdsprachenunterricht des Faches Englisch
- 19: Personalisierte Entwicklungspläne (PEP) als Instrument einer individuellen Begabungsförderung: Nachhaltige Gestaltung von leistungsfördernden Lehr-Lern-Settings im Regelunterricht
- 20: Leistungspotenziale suchen und finden: Entwicklung eines Werkzeugkoffers für Grundschullehrkräfte (LUPE) – Materialgestützte Förderung diagnostischer Fähigkeiten von Grundschullehrkräften im Fach Mathematik und im Sachunterricht
- 21: Individualisierung durch Mentoring
- 22: Leistungsstarke Kinder im Grundschulunterricht fördern – Kooperative Unterrichtsentwicklung durch die Lesson-Study-Methode (Lesson Study)

Umsetzung der teilnehmenden Nürnberger Schulen

Schulen	
Michael-Ende-Schule	Teilprojekt 2 und 21
Helene-von-Forster-Grundschule	Teilprojekt 3 und 20
Grundschule Eibach	Teilprojekt 1 und 21
Willstätter Gymnasium	Teilprojekt 2 und 21
Dürer-Gymnasium	Teilprojekt 1 und 21
Melanchthon-Gymnasium	Teilprojekt 1 und 21

Die teilnehmenden Schulen erhielten Anfang April 2018 eine Einladung zur Teilnahme am „Münsterschen Bildungskongress“, welcher zum einen wesentliche Startimpulse für die Umsetzung des Projektes durch verschiedene Workshops, Symposien und Vorträge vermitteln sollte und zum anderen Schulen die Möglichkeit eröffnete, sich mit anderen Schulen zu vernetzen. Diese Fachtagung fand vom 19.-22. 9. 2018 in Münster unter dem Motto „Begabungsförderung, Leistungsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit – für alle!“ statt. Dieser Bildungskongress wurde vom Internationalen Centrum für Begabtenforschung (ICBF) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und dem Landeskompetenzzentrum für Individuelle Förderung ausgerichtet. Er richtete sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, pädagogische Fachkräfte, Verantwortliche der Lehrer- und Weiterbildung sowie aus Bildungspolitik und der zugehörigen Administrationen. Der Kongress wurde darüber hinaus vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Im Rahmen dieser Initiative wurden die Kosten für jeweils einen Vertreter pro teilnehmender Schule übernommen.

Darüber hinaus fanden in der zweiten Jahreshälfte 2018 regionale Netzwerktreffen statt, bei denen in einzelnen Teilprojekten erste Schritte hin zu einer auf die individuellen Schulbedarfe abgestimmten leistungsfördernden Schulkultur unternommen wurden. Dabei erfuhren die teilnehmenden Schulen in Kleingruppen und Workshops wissenschaftliche Unterstützung durch die mit ihnen verbundenen Universitäten und erarbeiteten bzw. schärften Ziele in ihrer leistungsfördernden Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden zu Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Teilprojekten bzw. Multiplikatoren für ihre Kollegien ausgebildet.

a) Umsetzung am Willstätter-Gymnasium (Vortrag im Schulausschuss)

Ein besonderer Schwerpunkt in der Schulentwicklung im Willstätter-Gymnasium liegt im Ausbau kooperativer Netzwerkstrukturen; bereits in den vergangenen Jahren – vor allem auch mit der Gründung des VDI-Schülerforschungszentrums- wurde ein breites Netz an Kooperationspartnern (Universitäten, Unternehmen und Verbänden sowie Mitgliedschaften in verschiedenen Schulnetzwerken) aufgebaut. Die Humboldt-Universität Berlin unterstützt die Schule dabei, das aktuelle Netzwerk auf seine Effektivität und Nachhaltigkeit hin zu untersuchen und gegebenenfalls auszubauen bzw. umzugestalten. Vorgesehen sind im Verlauf der weiteren Schuljahre außerdem Interviews, Gespräche und Diskussionen mit verschiedenen Mitgliedern der Schulfamilie sowie regelmäßige Treffen der Wissenschaftler/innen mit der Steuergruppe an der Schule. Außerdem gibt es themenspezifische Treffen, bei denen sich die Vertreter/innen der am Teilprojekt beteiligten Schule austauschen können.

Das Teilprojekt 21 ist am Willstätter-Gymnasium in zwei Teile untergliedert: Beim „CyberMentor Plus – Projekt“ werden Mädchen im Bereich MINT Möglichkeiten geboten, sich regelmäßig online mit jeweils einer Wissenschaftlerin der Universität Regensburg auf ihrem Interessensgebiet auszutauschen. Begleitet wird dieses Online-Mentoring Programm durch Lehrkräfte, die an der Schule Mentee-Gruppen (deutsch: Schützling) von jeweils sechs bis acht Mitgliedern betreuen und Projekte durchführen. Im Willstätter-Gymnasium wurde im Schuljahr 2018/2019 mit zwei solcher Gruppen gestartet, im kommenden Schuljahr kommen weitere hinzu.

An der Schule sind konkret zwei Lehrkräfte beteiligt, die 13 Schülerinnen in 2 Arbeitsgemeinschaften jeden Mittwoch in der 7. und 8. Unterrichtsstunde betreuen. Inhalte sind u.a. die Berufsorientierung, Alltagsfragen aus den Naturwissenschaften sowie die Durchführung eines Projekts. Darüber hinaus finden individuelle Gesprächstermine mit jenen Schülerinnen statt, die an einem AG-Nachmittag aufgrund anderer schulischer Verpflichtungen nicht teilnehmen können.

In einem zweiten Projekt werden bestehende Mentoring-Konzepte optimiert, in der Schule geht es hier konkret um die Optimierung des jährlich stattfindenden Willstätter-Schülerkongresses. Alle Schüler/Innen der zehnten Jahrgangsstufe bearbeiten im Team über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten kleine selbstgewählte Forschungsthemen und stellen die Ergebnisse beim Kongress vor. Als Mentoren für diese Forschungsarbeiten steht das Team, bestehend aus den Lehrkräften der MINT-Fächer, in der jeweiligen Klasse zur Verfügung. Studentische Hilfskräfte unterstützen dieses Team zusätzlich.

Insgesamt werden dem Willstätter-Gymnasium für die Teilnahme an dem Projekt vom Bayerischen Staatsministerium für Kultus und Unterricht zwei Anrechnungsstunden zugewiesen; sofern in den kommenden Schuljahren weitere Mentee-Gruppen betreut werden müssen, können bis zu drei weiteren Anrechnungsstunden angefordert werden.

Darüber hinaus nehmen die betreuenden Lehrkräfte das Willstätter-Gymnasiums an der Universität Regensburg an jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für beide Teilprojekte teil.

b) Umsetzung am Dürer-Gymnasium

16 Schülerinnen aus den Jahrgangsstufen 8 bis 11 wurden für das Teilprojekt 21 angemeldet (siehe CyberMentor Plus-Projekt wie beim Willstätter-Gymnasium) und werden in zwei doppelstündigen Arbeitsgemeinschaften (eine Arbeitsgemeinschaft besteht aus acht Mädchen) von zwei Lehrkräften der Fächer Mathematik sowie Biologie bzw. Chemie von Januar 2019 bis Juli 2019 betreut. Eine Mentorin der Universität Regensburg und die MINT-Fachlehrkräfte tauschen sich dreimal im Jahr 2019 telefonisch aus. Damit soll der Mentorin ein besserer Einblick in die Lebenswelt der beteiligten Schülerinnen ermöglicht werden, des Weiteren werden die MINT-Ressourcen des Dürer-Gymnasiums (z.B. Ausstattung der Bereiche Biologie und Chemie) sowie der Umgebung der Mentee (z.B. Bibliotheken, Möglichkeiten für Praktika) besprochen. Fortbildungen für die betreuenden Lehrkräfte wurden und werden in und mit der Universität Regensburg durchgeführt.

c) Umsetzung am Melanchthon –Gymnasium

Im Rahmen des Teilprojekts 1 werden bereits an der Schule implementierte Maßnahmen zur Begabtenförderung z.B. die EVA-Woche (eigenverantwortliches Arbeiten von Arbeitsaufträgen eine Woche lang über alle Fächer hinweg mit differenzierenden Aufgaben) oder der Kurs „Pluslernen“ (Förderung besonders begabter Schüler/innen im Enrichmentkurs) verfeinert bzw. weiterentwickelt.

Daneben steht das Teilprojekt 21, in welchem sich 6 Teilnehmerinnen in der Arbeitsgemeinschaft (AG) seit Januar 2019 einmal in der Woche treffen. Dabei handelt es sich um zwei Mädchen der 5. Klasse, drei Schülerinnen aus der 10. Jahrgangsstufe sowie einer Oberstufenschülerin. Derzeit arbeitet die AG an der Themenfindung für ein gemeinsames Projekt, bei dem sowohl das Wissen der Unterstufenschülerinnen als auch das Physikinteresse der Oberstufenschülerin berücksichtigt werden. In der ersten Phase der AG beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit dem Bunsenbrenner (am Humanistischen Gymnasium gibt es keine Chemieübungen) und bauten einen Elektromotor. In der zweiten Phase werden naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden aus der Chemie und der Biologie wie etwa das Titrieren, die Chromatographie von Blattfarbstoffen, die DANN-Extraktion und der Stoffnachweis in Lebensmitteln vorgestellt, woraus sich ein größerer Themenkomplex für die Weiterarbeit in der AG ergeben kann.

d) Umsetzung an der Grundschule Eibach

Die Grundschule Eibach will sich im Zuge der Förderinitiative „Leistung macht Schule“ verstärkt mit MINT-Inhalten im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichts auseinandersetzen; daher wurden bereits im Schuljahr 2017/18 Lego-Education-Kästen sowie 12 iPads angeschafft. Das Jahr 2018 wurde dafür genutzt, sich mit der Universität Berlin zu vernetzen und schließlich ein Konzept zu entwickeln, was im November 2018 erfolgte. Daneben fand an der Grundschule Eibach im Oktober eine schulinterne Lehrerfortbildung statt, bei welcher die beiden hauptverantwortlichen Lehrerinnen das Kollegium für den Start mit Lego vorbereiteten. Beim Lego-Education-Kasten handelt es sich um einen Bausatz, der zahlreiche Elemente zum Bau von Modellen zur Veranschaulichung, Modellierung oder Lösung von Aufgabenstellungen des Sachunterrichts enthält.

Zwei Wissenschaftler der Universität Berlin, die als wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Grundschuldidaktik mit dem Schwerpunkt Sachkundeunterricht/Informatik beschäftigt sind, besuchten am 24. Januar 2019 die Grundschule Eibach, um vor Ort einen Eindruck über die Gegebenheiten der Schule zu erhalten. Dabei wurde in Anwesenheit der beiden Wissenschaftler in einer dritten Klasse eine Erdbebensimulationsmaschine gebaut. Die Schülerinnen und Schüler programmierten diese im Anschluss mit dem Tablet und konstruierten Gebäude, die besonders standfest sein sollten. Schließlich wurden die Gebäude auf ihre Standfestigkeit hin überprüft.

Zwei Roboter, die in der Forschungsstudie zum Einsatz kommen sollen, wurden dabei den beteiligten Lehrkräften in Planung einer Projektwoche mit Drittklässlern im Monat März 2019 vorgeführt.

Als Grundlage für diese Arbeit ist in der Grundschule Eibach bereits in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe die Einheit „Bauen und Konstruieren“, eine Lehrplaneinheit im Heimat- und Sachkundeunterricht, vorausgegangen, in der die Schülerinnen und Schüler mit einem Offlinebaukasten (ohne Tablet) arbeiteten. Darin befindet sich u.a. das Projekt „Einfache Maschinen“, bei dem die Schülerinnen und Schüler z.B. ein Karussell oder eine Wurfanlage bauten, die Hebelwirkung testeten oder auch die Funktion der Zahnräder erfahren konnten. Dieses Verständnis ist Grundlage für die Weiterarbeit mit dem weDo2.0-Kasten. Des Weiteren sind ein Motor, ein Steuerungselement (Smarthub), ein Bewegungssensor und ein Neigungssensor dem Set beigelegt. Der komplette Bausatz wird in einer stabilen Aufbewahrungsbox inklusive Sortierschale und Aufklebern den Schulen zur Verfügung gestellt. Für die Wissenschaftler ist von Interesse, die Tauglichkeit unterschiedlicher Robotiksysteme, zu denen u.a. der WEdo2.0- Kasten gehört, zu prüfen. Darüber hinaus sollen u.a. in den nächsten 2 Jahren Erkenntnisse gewonnen werden, ob es Gender-Effekte gibt, welche Programmiersprache von Kindern tatsächlich selbständig erlernt werden können und inwieweit das verwendete Material motivierend ist.

e) Umsetzung an der Helene von Forster Grundschule

Im laufenden wie folgenden Schuljahr wird das Teilprojekt „LUPE“ (Bestandteil des Moduls Diagnostik) angegangen; der Fokus liegt dabei darauf, die Grundschullehrkräfte darin zu unterstützen, den Leistungsstand ihrer Schüler/innen im Rahmen des Regelunterrichts in Mathematik und Heimat- und Sachkunde (HSU) richtig einschätzen zu können. Dafür sind Materialien notwendig, die von den Schülern und Schülerinnen auf unterschiedlichen Niveaustufen bearbeitet werden können und damit den Lehrkräften eine Diagnostik ermöglichen. So werden infolge der laufenden Fort- und Weiterbildungen in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 in der Schule Materialien entwickelt, die von 2020 an bis 2022 in die Unterrichtspraxis eingebettet und ggf. noch weiterentwickelt werden. Die hier entstehenden Materialien integrieren die Fachbereiche Psychologie, Pädagogik und Fachdidaktik. Ab 2022 sollen die daraus entstandenen Erkenntnisse an anderen Schulen multipliziert werden.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Anfangsphase. Eine erste Weiterbildung mit dem LUPE-Team in Kooperation mit der Uni Trier fand im Januar statt. Im März

folgte eine Lehrerbefragung. Für den Monat Juli ist ein zweites Fortbildungstreffen mit dem Team der Uni Trier in der Helene von Forster Grundschule geplant.

f) Umsetzung an der Michael-Ende-Grundschule (Vortrag im Schulausschuss)

Die Michael-Ende-Schule nimmt am Teilprojekt 21 teil, welches unter dem Namen „Ressourcenorientiertes Coaching“ läuft. Dabei werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Phase 1 (3 Stunden pro Schüler/In) mithilfe eines Bilderbuches in die Thematik „Meine starken Seiten entdecken und dazulernen“ eingeführt, wobei individuelle Stärken und Schwächen offensichtlich werden sollen und bestehende Schwächen eine Wertung (nach Relevanz in der Gegenwart) erhalten. Infolgedessen werden individuelle Ziele festgelegt, deren Umsetzung geplant und mögliche Hilfestellungen dabei gesucht (Dauer: etwa 3-5 Schulwochen). Daneben finden bei Bedarf Gespräche in der Kleingruppe statt (z.B. 1-4 Mitschüler/innen, Freunde und die Lehrkraft oder auch nur die Lehrkraft und der bzw. die Schüler/in. Eine Überprüfung bzw. eine Rückschau auf die angestrebten Ziele schließt sich nach einigen Wochen an. Dabei wird immer wieder ein Fokus darauf gelegt, auf die Stärken und Talente des/der Schülers/Schülerin Bezug zu nehmen und sein/ihr Bewusstsein dafür zu stärken, was er/sie schon alles kann.

In einer zweiten Phase, die erst in der dritten Klasse stattfindet, wird das ZRM (Zürcher Ressourcen Modell) angewandt, bei dem die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre unbewussten Bedürfnisse aufzudecken und angemessen zu beachten, um mit Motivation und Ausdauer ein neues Verhalten einzuüben.

Begleitung der Nürnberger Schulen

Der interdisziplinäre Forschungsverbund, der die Schulen begleitet, besteht aus 15 Universitäten. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gemeinsam mit den teilnehmenden Schulen eine leistungsfördernde Schulkultur entwickeln. Sie soll sich positiv auf die Unterrichtsqualität, die Motivation der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler auswirken. Darüber hinaus werden Lehrkräfte in ihren Diagnose- und Didaktikkompetenzen geschult und ihre Zusammenarbeit in Schulnetzwerken gefördert. Die Nürnberger Schulen, welche mit insgesamt zwei bzw. drei Universitäten kooperieren (siehe folgende Seite), werden dabei alle von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Albert Ziegler, Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung, unterstützt.

Die Konzepte werden an jeder teilnehmenden Schule formativ evaluiert, um so individuell zugeschnitten auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Schulen im Hinblick auf ihr eigenes Mentoringkonzept vertieft eingehen zu können. Weitere Angaben sind erst nach dem Matching, welches voraussichtlich im Mai 2019 stattfinden wird, möglich.

Wissenschaftliche Begleitung der teilnehmenden Nürnberger Schulen

Schulen	
Michael-Ende-Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Friedrich –Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - Universität Regensburg
Helene-von-Forster-Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Universität Trier - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Grundschule Eibach	<ul style="list-style-type: none"> - FU Berlin - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Willstätter Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> - Humboldt-Universität zu Berlin - Universität Regensburg - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Dürer-Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - Universität Regensburg
Melanchthon-Gymnasium	<ul style="list-style-type: none"> - Universität Regensburg - Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Zwischenstand

Der vorliegende Bericht dient als ein erster Zwischenstand der Initiative „Leistung macht Schule“. Alle 6 Nürnberger Schulen befinden sich gerade im zweiten Jahr der ersten Phase der Initiative „Leistung macht Schule“, welche noch etwa dreieinhalb Jahre andauert und daher lässt sich über die finale Ausgestaltung der Schulen noch nichts Endgültiges sagen bzw. ist die Initiative an der ein oder anderen Schule aufgrund zeitlicher Absprachen mit den teilnehmenden Universitäten schon weiter fortgeschritten. Der Frage nach Evaluationen, konkreten Ergebnissen, Maßnahmen und Erkenntnissen wird erst in den Jahren 2023-27 nachgegangen. Das Amt für Allgemeinbildende Schulen steht mit den teilnehmenden Schulen im Kontakt und wird die Initiative folglich weiter beobachten und zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt wieder davon im Rahmen des Schulausschusses berichten.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	03.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sachstandsbericht zum Museumscurriculum für Grundschulen

Anlagen:

Bericht/Museumscurriculum für Grundschulen

Bericht:

56 Nürnberger Grundschulklassen mit rund 1.200 Schülerinnen und Schülern der ersten bis vierten Jahrgangsstufe nehmen im Schuljahr 2018/19 am Nürnberger Museumscurriculum für Grundschulen teil. Entwickelt wurde es vom Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) in Kooperation mit dem Bürgermeister Geschäftsbereich Schule und Sport und dem Staatlichen Schulamt in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Museumscurriculum wird von Schülerinnen und Schülern der Grundschule genutzt. Es trägt zur erweiterten Kompetenzentwicklung jedes Einzelnen bei.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Das Museumscurriculum für Grundschulen

56 Nürnberger Grundschulklassen mit rund 1.200 Schülerinnen und Schülern der ersten bis vierten Jahrgangsstufe nehmen im Schuljahr 2018/19 am Nürnberger Museumscurriculum für Grundschulen teil. Entwickelt wurde es vom Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ). Kooperationspartner des Museumscurriculums sind der Geschäftsbereich Schule und Sport des 3. Bürgermeisters sowie das Staatliche Schulamt. Finanziert werden die Museumseintritte und die Beiträge für die Museumspädagogik durch Zuwendungen der Hildegard und Toby-Rizzo-Stiftung sowie der HypoVereinsbank Nürnberg.

1. Aufbau

Bei der Zusammenstellung des Museumscurriculums wurde darauf geachtet, dass sich das jeweilige Thema im Museum, das durch die Qualität der Objekte und deren authentische Ausstrahlung wirkt, besser durchführen lässt als in der Schule. Die Veranstaltungen entstammen dem Schulangebot des KPZ sowie den Angeboten des Neuen Museums und des DB-Museums.

Die Lehrkräfte verpflichten sich mit ihrer Klasse für ein Schuljahr und besuchen in diesem Zeitraum insgesamt fünf museumspädagogische Module in den beteiligten Museen. Dies sind:

- Germanisches Nationalmuseum
- Stadtmuseum im Fembo-Haus
- Museum Industriekultur
- Albrecht-Dürer-Haus
- Spielzeugmuseum
- Kunstvilla
- DB Museum Nürnberg
- Neues Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design

Die Module des Museumscurriculums können unabhängig voneinander während des jeweiligen Schuljahrs in beliebiger Reihenfolge und zu einem beliebigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Sie bauen nicht aufeinander auf.

Das Nürnberger Museumscurriculum orientiert sich an den im aktuellen Lehrplan für die bayerische Grundschule formulierten Grundlagen und Leitlinien und verfolgt fächerübergreifende Bildungsaufgaben. Zudem behandelt jedes Modul ein Thema, das in einem oder mehreren Fachlehrplänen verankert ist.

So werden im Rahmen des Nürnberger Museumscurriculums vor allem Themen der folgenden Fächer bearbeitet:

- Heimat- und Sachkundeunterricht
- Deutsch
- Kunst
- Werken und Gestalten
- Musik
- Katholische
- Evangelische Religionslehre
- Ethik

Im Rahmen der Programme setzen sich die Kinder unter Anleitung einer Museumspädagogin oder eines Museumspädagogen eigenständig und kreativ mit den Museumsobjekten auseinander. Das Museumscurriculum gibt den Lehrkräften zudem Hinweise an die Hand, um den Museumsbesuch zielgerichtet vor- und nachzubereiten.

2. Entwicklung

Die Anregung für das Nürnberger Museumscurriculum für Grundschulen erfolgte durch das 2010 entwickelte Bonner Museumscurriculum. Hier besuchen die Grundschulklassen jedes Jahr ein „Basismodul“ in einem Bonner Museum, um Museumskompetenzen zu entwickeln.

Im Sommer 2013 erarbeitete das KPZ das Nürnberger Museumscurriculum für Grundschulen, bei dem es in erster Linie nicht um Museumskompetenzen ging. Vielmehr stand der außerschulische Lernort Museum aus der Perspektive der Lehrplanrelevanz im Vordergrund. Im Schuljahr 2013/14 erfolgte die Erprobung mit vier Klassen (Jahrgangsstufe 1 bis 4) der Grundschule Hegelstraße sowie im Schuljahr 2014/15 mit vier Klassen (Jahrgangsstufe 1 bis 4) der Grundschule Scharrerstraße. Die Praxiserfahrungen sowie die Feedbacks der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler flossen in die Weiterentwicklung ein. Im Schuljahr 2015/16 wurde das Nürnberger Museumscurriculum für Grundschulen implementiert.

Nachdem sich deutlich mehr Klassen für das Museumscurriculum angemeldet hatten, als Plätze zur Verfügung standen, startete die HypoVereinsbank eine Spendenaktion, um weiteren Klassen die Teilnahme zu ermöglichen. So konnte Zahl der teilnehmenden Klassen kontinuierlich gesteigert werden:

Schuljahr	Anzahl der Klassen
2015/16	23
2016/17	39
2017/18	41
2018/19	56

Durch eine großzügige anonyme Spende ist die Finanzierung bis zum Schuljahr 2021/22 gesichert.

Viele Kinder kommen durch das Nürnberger Museumscurriculum für Grundschulen erstmals in Kontakt mit Museen, die sie als Orte der Begegnung mit Faszinierendem und Fremdem, von außergewöhnlichen Lernerfahrungen und ansprechenden Bildungserlebnissen kennenlernen. Eine der teilnehmenden Lehrkräfte fasste dies so zusammen: „Es war für viele ein enormer Lernprozess. Das bleibt ihnen alles über viele Jahre im Kopf.“

3. Ausblick

Die Museen bieten auch für die Klassen weiterführender Schulen vielfältige lehrplanrelevante Zugänge für eine objektorientierte Vermittlung. Zudem leistet die im Rahmen von museumspädagogischen Programmen erworbene kulturelle Bildung einen wichtigen Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Um den außerschulischen Lernort „Museum“ im Interesse der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler zu stärken, gilt es zu prüfen, wie das Museumscurriculum - unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen durch Stundenpläne und schulische Erfordernisse - sinnvoll auf die höheren Jahrgangsstufen der städtischen Schulen aller Schularten ausgeweitet werden könnte. Diese Prüfung sowie auch die eventuelle Weiterentwicklung des Museumscurriculums sollen in Zusammenarbeit von KPZ und IPSN erfolgen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	03.05.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Realisierung von Schulbaumaßnahmen: Neubau "Schulen an der Maiacher Straße" ggf. im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft, Vorstellung des Raumkonzepts.

Anlagen:

- Funktionsschema Grundschule
- Funktionsschema Mittelschule
- GS und MS Flächen tabellarisch
- Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung
- Investitionskostenförderung von Kombimodellen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung
- Sachverhaltsdarstellung Campus Maiach

Bericht:

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung zur Realisierung des Neubaus "Schulen Maiacher Straße" (Ersatzbau Grundschule und zusätzliche Mittelschule) im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft und der Einleitung der dazugehörigen Verfahrensschritte zur finalen Entscheidung über die wirtschaftlichste Vergabeart durch den Stadtrat beauftragt. Zwischenzeitlich liegen die pädagogischen Konzeptionen als wichtiger Verfahrensschritt für das Voranbringen dieses Vorhabens vor. Dem Schulausschuss wird die pädagogische Konzeption beider Schulen vorgestellt mit dem Ziel die Freigabe hierfür durch den Fachausschuss zu erhalten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

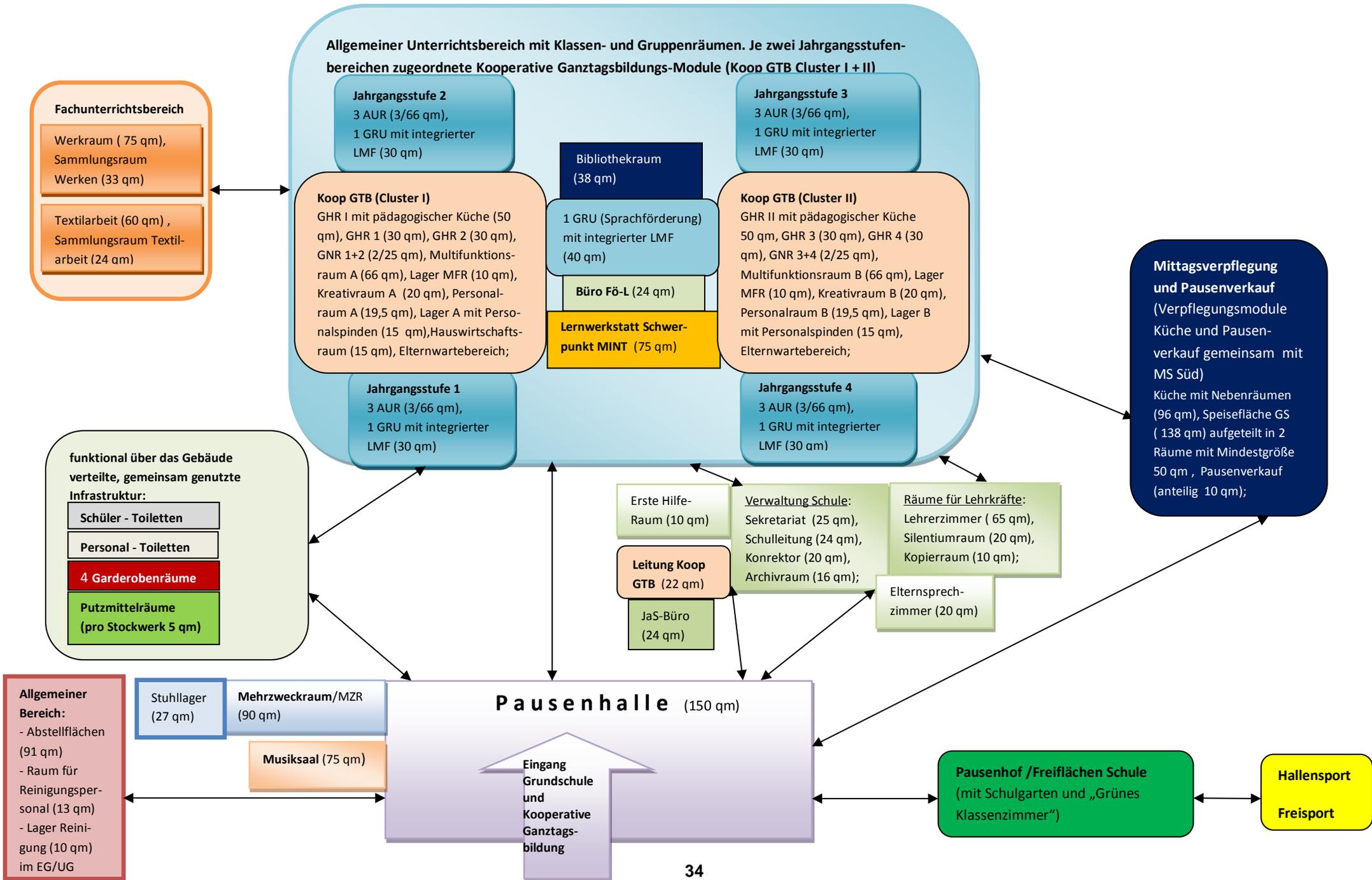
- Nein
- Ja

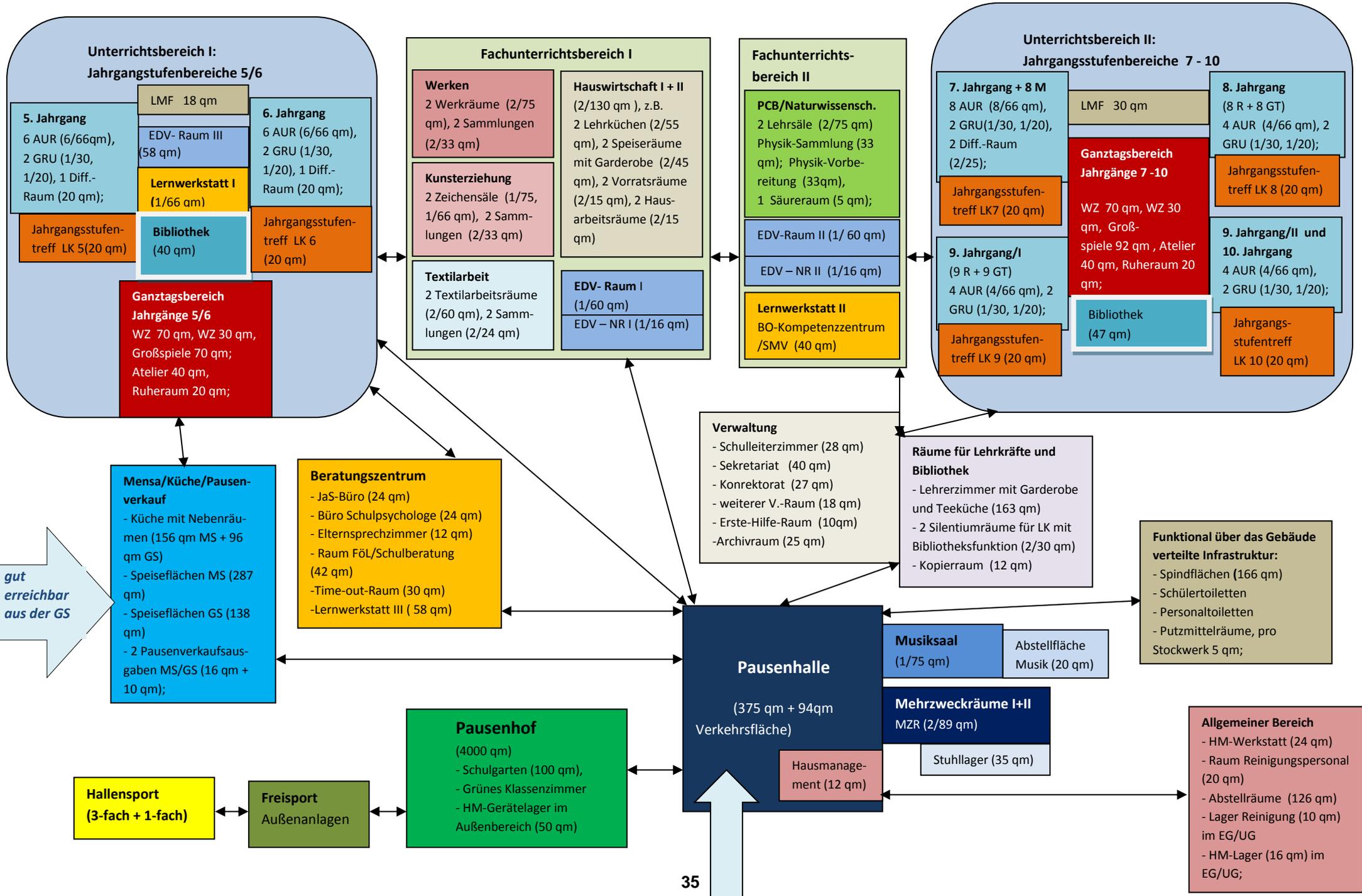
Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Funktionsschema für den Neubau GS Maiach (3zügige GS für bis zu 300 SuS mit Kooperativer Ganztagsbildung Schule/Jugendhilfe für 150 Schulkinder)
(Stand: 20.12.2018)





MS Maiach - tabellarische Flächenzusammenstellung für 32 Klassen im Halbttag, davon 23 Klassen im gebundenen Ganzttag

Stand: 25.03.2019

Berechnungsgrundlage Halbttag

Mittelschule: 6zügige Schule mit 30 Klassen
zusätzlich 2-M-10-Klassen
--> insgesamt 32 Klassen (26 x 32 = 832 Schüler)

Hinweis:

Die hier veranschlagten Flächen sind bisher NICHT von der Regierung von Mittelfranken schulaufsichtlich genehmigt. Im Rahmen der Verbescheidung kann es zu einer Reduzierung der genehmigungsfähigen Flächen kommen.

Berechnungsgrundlage Ganzttag

23 Klassen im gebundenen Ganzttag (26 x 23 = 598 Schüler)

RAUMLISTE ÜBERSICHT

Raumbezeichnung	funktionale Belegung	Einzel- und Gesamtgrößen
Allgemeiner Unterrichtsbetrieb		2.112 qm
Klassenzimmer		
	AUR 5. Klasse	66,00 qm
	AUR 5. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 5. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 5. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 5. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 5. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 6. Klasse	66,00 qm
	AUR 6. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 6. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 6. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 6. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 6. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 6. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 7. Klasse	66,00 qm
	AUR 7. Klasse	66,00 qm
	AUR 7. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 7. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 7. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 7. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 8. Klasse	66,00 qm
	AUR 8. Klasse	66,00 qm
	AUR 8. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 8. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 8. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 8. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 9. Klasse	66,00 qm
	AUR 9. Klasse	66,00 qm
	AUR 9. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 9. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 9. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 9. Klasse GT	66,00 qm
	AUR 10. Klasse	66,00 qm
	AUR 10. Klasse GT	66,00 qm
Gruppenräume		300,00 qm
	GRU für 5. Jahrgangsstufe	30,00 qm
	GRU für 5. Jahrgangsstufe	20,00 qm
	GRU für 6. Jahrgangsstufe	30,00 qm
	GRU für 6. Jahrgangsstufe	20,00 qm
	GRU für 7. Jahrgangsstufe +8M	30,00 qm
	GRU für 7. Jahrgangsstufe +8M	20,00 qm
	GRU für 8. Jahrgangsstufe	30,00 qm
	GRU für 8. Jahrgangsstufe	20,00 qm
	GRU für 9. Jahrgangsstufe	30,00 qm
	GRU für 9. Jahrgangsstufe	20,00 qm
	GRU für 9. u 10. Jahrgangsstufe	30,00 qm
	GRU für 9. u 10. Jahrgangsstufe	20,00 qm
Mehrzweckräume		178,00 qm
	Mehrzweckraum	89,00 qm
	Mehrzweckraum	89,00 qm
Lehrmittel		48,00 qm
Lehrmittel (gesamt)	Lehrmittelfläche	30,00 qm
	Lehrmittelfläche	18,00 qm
Informatik		210,00 qm
EDV-Räume	Fachunterrichtsbereich I EDV	60,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II EDV	60,00 qm
	Fachunterrichtsbereich III EDV	58,00 qm
EDV-Nebenraum	Fachunterrichtsbereich I EDV-NR	16,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II EDV-NR	16,00 qm
Physik/Chemie/Biologie		221,00 qm
Physik		
Physik-Lehrsaal	Fachunterrichtsbereich II Physik	75,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II Physik	75,00 qm
Physik Sammlung (gesamt)	Fachunterrichtsbereich II Physik Sammlung	33,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II Physik Vorbereitung	33,00 qm
Chemie		
Säureraum (gesamt)	Fachunterrichtsbereich II Chemie Säureraum	5,00 qm
Musischer Bereich (Musik, Textil, Werken, Kunst)		666,00 qm
Musik		
Musiksaal	Musik	75,00 qm
Kunsterziehung		
Zeichensaal	Fachunterrichtsbereich I Zeichensaal	75,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II Zeichensaal	66,00 qm
Sammlung	Fachunterrichtsbereich I Zeichensaal NR	33,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II Zeichensaal NR	33,00 qm
Werken		
Werkraum - 75 qm	Fachunterrichtsbereich I Werken	75,00 qm
	Fachunterrichtsbereich I Werken	75,00 qm
Sammlung - 33 qm	Fachunterrichtsbereich I Werken NR	33,00 qm
Lager- und Maschinenraum	Fachbereich I Werken NR	33,00 qm
Textilarbeit		
Textilarbeit - 60 qm	Fachunterrichtsbereich I Textil	60,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II Textil	60,00 qm
Sammlung - 24 qm	Fachunterrichtsbereich I Textil NR	24,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II Textil	24,00 qm
Hauswirtschaft		260,00 qm
2 x 130 qm z.B. aufgeteilt in: 2 Lehrküchen (2 x 55 qm), 2 Speiseräume (2 x 45 qm) mit Garderobe, 2 Vorratsräume (2 x 15 qm), 2 Hausarbeitsräume (2 x 15 qm)	Fachunterrichtsbereich I Hauswirtschaft	130,00 qm
	Fachunterrichtsbereich II Hauswirtschaft	130,00 qm
Bibliothek und Räume für Lehrkräfte		235,00 qm
	Lehrerzimmer mit Garderobe und Teeküche	163,00 qm
	Silentiumraum I (mit Bib.)	30,00 qm
	Silentiumraum II (mit Bib.)	30,00 qm
	Kopierraum	12,00 qm
Beratungszentrum		78,00 qm
	36	78,00 qm

	Elternsprechzimmer	12,00 qm
	Förderlehrer	42,00 qm
	Schulberatung/Schulpsychologie	24,00 qm

Verwaltung		186,00 qm	
	Schulleiterzimmer	28,00 qm	
	Sekretariat	40,00 qm	
	Konrektorat	27,00 qm	
	weiterer Verwaltungsraum für Förderlehrerin	18,00 qm	
	Erste-Hilfe-Raum	10,00 qm	
	Dienstzimmer HM (Hausmanagement)	12,00 qm	
	Pausenverkauf MS	16,00 qm	
	Pausenverkauf GS	10,00 qm	
	Archivraum	25,00 qm	
Allgemeiner Bereich		719,75 qm	
	Lager Reinigung	10,00 qm	
	Putzmittelräume pro Stockwerk	pro Stockwerk 5 qm	
	Hausmeisterwerkstatt	24,00 qm	
	Raum Reinigungspersonal	20,00 qm	
	Hausmeister Lager im EG/UG	16,00 qm	
Abstellräume			
Abstellräume	Abstellraum bei Musik	20,00 qm	
	Allg. Bereich Abstellfläche	126,00 qm	
Stuhllager	Stuhllager	35,00 qm	
Pausenhalle			
Pausenfläche (375 qm) inkl. 25% Verkehrsfläche mit 93,75m² (= NNF) --> 468,75 qm	Pausenhalle	468,75 qm	
Sonstiges		188,00 qm	
Lernwerkstatt I	Lernwerkstatt I Jahrgangstufenbereich5/6	66,00 qm	
Lernwerkstatt II - BO-Kompetenzraum	Lernwerkstatt II BO-Kompetenzzentrum	40,00 qm	
Lernwerkstatt III	Seminarraum	58,00 qm	
JaS-Büro	JaS-Büro	24,00 qm	
gebundener Ganzttag		1.514,40 m²	
Jahrgangsstufentreff			
	Jahrgangsstufentreff LK5	20,00 qm	
	Jahrgangsstufentreff LK6	20,00 qm	
	Jahrgangsstufentreff LK7	20,00 qm	
	Jahrgangsstufentreff LK8	20,00 qm	
	Jahrgangsstufentreff LK9	20,00 qm	
	Jahrgangsstufentreff LK10	20,00 qm	
Bibliothek Ganzttag			
	Bibliothek Jahrgangsstufenbereich 5/6	40,00 qm	
	Bibliothek Jahrgangsstufenbereich 7/10	47,00 qm	
Differenzierung Ganzttag			
	Differenzierungsfläche für 5. Klasse	20,00 qm	
	Differenzierungsfläche für 6. Klasse	20,00 qm	
	Differenzierungsfläche für 7. Klasse + 8 M	25,00 qm	
	Differenzierungsfläche für 7. Klasse + 8 M	25,00 qm	
	Ganztagsbereich 5/6 WZ (groß)	70,00 qm	
	Ganztagsbereich 5/6 WZ (klein)	30,00 qm	
	Ganztagsbereich 5/6 Großspiele	70,00 qm	
	Ganztagsbereich 5/6 Atelier	40,00 qm	
	Ganztagsbereich 5/6 Ruheraum	20,00 qm	
	Ganztagsbereich 7-10 WZ (groß)	70,00 qm	
	Ganztagsbereich 7-10 WZ (klein)	30,00 qm	
	Ganztagsbereich 7-10 Großspiele	92,00 qm	
	Ganztagsbereich 7-10 Atelier	40,00 qm	
	Ganztagsbereich 7-10 Ruheraum	20,00 qm	
	Time-out-Raum	30,00 qm	
Küche mit Nebenraum: 23 Klassen MS (156 qm) + 180 ET aus GS (96 qm) = 252 qm	Produktionsküche	252,00 qm	
Speisesaal 23 Klassen	Speisesaal	287,00 qm	
Erweiterung der Gänge/Pausenhalle für Spinde 32 Klassen	Spindflächen	166,40 qm	
	Gesamtsumme aller Innenflächen:	6.916,15 qm	
Außenbereich	Gesamtsumme aller Aussenflächen:	4.697,5 qm	
Pausenfläche	Pausenhof	4000,00 qm	
Verkehrsübungsplatz der GS			
1 Schulgarten (gesamt)	Schulgarten	100,00 qm	
Parkmöglichkeiten			
	PKW-Stellplätze	300,00 qm	= 24 Stellplätze
	Behindertenstellplätze	17,50 qm	= 1 Stellplatz
	Fahrradstellplätze: Schüler: zur Hälfte überdacht Lehrer: überdacht und abschließbar	166,00 qm	= 128 Absteller
	Rollerstellplätze zur Hälfte überdacht	64,00 qm	motorisierte Roller; Anzahl kann nicht benannt werden, da 2m² pro AUR vorgesehen sind ohne Angabe einer Anzahl von Stellplätzen
Abstellräume außen			
Hausmeister Gerätelager	Hausmeister Gerätelager	50,00 qm	
Abstellräume für Wintergeräte			
Müllplatz			

ohne Flächen für Putzmittelräume, da abhängig von der Anzahl der Stockwerke

wird mit der Küchenfläche der GS zusammengelegt, aber eigene Ausgabe für MS getrennt von GS

Festlegung SchA: jedes Kind 1 Spind; Flächen analog Protokoll RS/Gym --> B x T x H = 40 x 50 x 60 cm --> 40 x 50 cm = 0,2 qm --> 0,2 qm x 32 Klassen x 26 Schüler = 166,40 qm

ohne Flächen für Abstellräume Wintergeräte und Müllplatz

der Pausenhof (PH) wird sowohl von den Schul- als auch den zu betreuenden Kindern genutzt; es wurde zur Berechnung des PH-Bedarfs die Anzahl der zu unterrichtenden Schüler angesetzt, da diese die Zahl der zu betreuenden Kinder übersteigt und die Nutzung des PH's durch die Schüler einer höheren Gleichzeitigkeit unterliegt als einer Nutzung durch die zu betreuenden Kinder - dementsprechend muss ausreichend PH-Fläche für die punktuelle hohe Nutzungsfrequenz (Pausen) vorgehalten werden; in die Fläche von 4.000m² integriert sind etwaige Spielgeräte sowie die Fläche für ein "grünes Klassenzimmer"

Linierung auf dem Pausenhof der MS

Zusammenlegung mit den Bedarfen der Grundschule; Größen müssen durch den Bieter ermittelt und angegeben werden

Hinweise:

Die hier dargestellten Flächen sind (bis auf einige wenige Ausnahmen) Hauptnutzflächen; darüber hinaus sind Nebennutzflächen wie sanitäre Einrichtungen (Lehrer, Betreuer, Schüler, Besucher) oder Putzmittelkammern funktional über das Gebäude zu verteilen.

Bezogen auf die genutzten Toiletten für die Schulkinder und Lehrpersonal wurden die Bestimmungen der AMEV angewendet.

Toiletten nach AMEV - Hinweis: eine entsprechende Verteilung der Toiletten auf die Anzahl der Stockwerke wird vorausgesetzt

Schülertoiletten	20 - 25 Toiletten für Schülerinnen 10 - 13 Toiletten für Schüler	832 Schüler, 60% weibliche, 60% männliche
die Toiletten werden sowohl von den Schul- als auch den zu betreuenden Kindern genutzt; es wurde zur Berechnung des Toilettenbedarfs die Anzahl der zu unterrichtenden Schüler angesetzt, da diese die Zahl der zu betreuenden Kinder übersteigt und die Nutzung der Schülertoiletten einer hohen Gleichzeitigkeit unterliegt - dementsprechend müssen ausreichend Toiletten für die punktuelle hohe Nutzungsfrequenz (Pausen) vorgehalten werden		
Lehrertoiletten Toiletten maximal 1 Stockwerk vom ständigen Arbeitsplatz entfernt (ASR 5.2 Abs.1)	20 - 25 Urinale für Schüler 9 Toiletten für weibliche Be- 9 Toilette für männliche Beschäftigte	135 Lehrer und sonstiges Personal, 60% weibliche, 60% männliche (= 81 weibliche, 81 männliche Personen) hohe Gleichzeitige Nutzung bei Klassenlehrern --> 83 Personen (60% = 49,80 --> 50 Personen) niedrige gleichzeitige Nutzung beim übrigen Personal --> 52 Personen (60% = 31,2 --> 32 Personen)
Behinderten-Toiletten	9 Urinale für männliche Beschäftigte mindestens 1 nahe am Aufzug	



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Regierungen in Bayern

per E-Mail

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BO 4207 – 6a. 029 842

München, 22.03.2019
Telefon: 089 2186 2606
Name: Herr Reißmann

**Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter;
hier: Kombieinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit FMS vom 11. Februar 2019 Az. 62 – FV 6700 – 5/39 hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFLH) Regelungen zur Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen getroffen.

Von Seiten der Damen und Herren Ganztagskoordinatoren haben uns Rückfragen erreicht, unter welchen Voraussetzungen ein Ganztagsangebot als Kombieinrichtung betrachtet und entsprechend gefördert werden kann. Hierzu können wir Ihnen in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Folgendes mitteilen:

Eine Investitionskostenförderung für Kombieinrichtungen kommt in Betracht, wenn das Ganztagsangebot

- in einem von Schule und Ganztagsangebot gemeinsam genutzten Gebäude und

- auf Grundlage einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII betrieben wird,
- gemäß BayKiBiG gefördert wird
- sowie auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung und eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts mit der Schule kooperiert.

Schulische Ganztagsangebote gemäß Art. 6 Abs. 4 BayEUG sowie Mittagsbetreuungen gemäß Art. 31 Abs. 3 BayEUG genügen diesen Anforderungen nicht.

Gegenwärtig und in Zukunft werden im Bereich der Kombieinrichtungen eine Reihe von Modellvorhaben durchgeführt (z. B.: Innovative Projektschulen in der Landeshauptstadt München; Kooperative Ganztagsbildung in der Landeshauptstadt München; offene Ganztagsangebote in Kombination von Jugendhilfe und Schule; 50 Modelle gemäß Beschluss des Ministerrats vom September 2018). Die Flächen von Kombieinrichtungen, die nicht an einem dieser Modellvorhaben teilnehmen, können ebenfalls gemäß den Grundsätzen des FMS vom 11. Februar 2019 gefördert werden, sofern die Kombieinrichtung ansonsten den o. g. Anforderungen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Reißmann
Ministerialrat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail

An die Regierung von
Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz,
von Oberfranken, Mittelfranken,
Unterfranken und Schwaben

Name
Herr Meister

Telefon
089 2306-3482

Telefax
089 2306-2810

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
62 – FV 6700 – 5/39

Datum
11. Februar 2019

**Vollzug des Art. 10 BayFAG;
Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen zum Ausbau der
Ganztagsbetreuung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Ganztagesgipfels haben der Freistaat und die Kommunen Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler beschlossen, darunter auch die Einführung sogenannter Kombimodelle, die im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkin-der gewährleisten sollen.

Die bisherige Einführung der Kombieinrichtungen erfolgte im Rahmen eines Modellprojektes. Aufgrund des Modellcharakters war entsprechend dem FMS vom 8. Juni 2015 (Az. 62-FV 6700-5/3) bisher keine Förderung nach Art. 10 BayFAG möglich. Die Entscheidung über eine zukünftige Förderung wurde abhängig von der Erprobung der Pilotphase gemacht.

Mit Beschluss des Ministerrates vom 11. September 2018 hat die Staatsregierung u.a. beschlossen, die Kombieinrichtungen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung auf bis zu 50 Standorte auszuweiten. Nach Mitteilung der

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmflh.bayern.de
Internet
www.stmflh.bayern.de

Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie Unterricht und Kultus ist nunmehr von einer Verstetigung dieser Angebotsform auszugehen. Besondere Bedeutung kommt den Kombieinrichtungen dabei im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2025 geplanten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern zu.

Kombieinrichtungen sind nicht getrennt als zwei unterschiedliche Einrichtungen zu betrachten, sondern stellen unter dem Aspekt der Ganztagsbetreuung eine einheitliche Einrichtung in Kombination von Schule mit einem nach dem BayKiBiG geförderten Angebot der Kinder- und Jugendhilfe dar. Zwischen Schule und dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die eine enge Verzahnung von Schule und Betreuungsangebot vorsieht. Aus diesem Grund kommt nunmehr auch für Kombieinrichtungen, bei denen ein Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe der Ganztagsbetreuung übernimmt, eine Investitionskostenförderung nach Art. 10 BayFAG in Betracht.

Kennzeichnend für Kombieinrichtungen ist die gemeinsame Nutzung eines Gebäudes durch Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Diese Doppelnutzung ermöglicht Synergieeffekte und folglich auch Flächen- und Kosteneinsparungen. Die fachlich zuständigen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Familie, Arbeit und Soziales haben im Austausch mit Fachleuten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und Schule eine Analyse zum notwendigen Raumbedarf für Kombieinrichtungen vorgenommen. Synergieeffekte entstehen demnach insbesondere bei den auch in der Schulbauförderung enthaltenen Flächen für Mehrzweckraum, Küchen und Speisebereich sowie Werk- und Therapieraum. Der Umfang dieser Flächen entspricht rd. 35 % der Summenraumprogrammfläche eines vergleichbaren Hortes.

Die Förderung nach Art. 10 BayFAG sieht für Schulen und Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Raumprogramme und Kostenrichtwerte vor. Vor dem Hintergrund der engen Verzahnung zwischen Schule und dem Ganztagsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und der o.g. Synergieeffekte ist es

notwendig, eine Mehrfachförderung gemeinsam genutzter Fläche zu vermeiden. Für die Ermittlung der zuweisungsfähigen Fläche bei Kombieinrichtungen gelten daher folgende Grundsätze:

- Für den **schulischen Bereich** wird der nach der Schulbauverordnung und der Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung (KMS vom 15. September 2017) schulaufsichtlich festgestellte Raumbedarf folgender Bereiche zu Grunde gelegt:
 - Unterrichtsbereich,
 - Arbeitsbereich des pädagogischen Personals,
 - Verwaltungsbereich,
 - arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich,
 - Küchen- und Speisebereich.
- Es erfolgt keine Anerkennung eines schulischen Ganztagsbereichs. Die Ganztagsbetreuung wird durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernommen.
- Demzufolge erfolgt auch keine Förderung des schulischen Ganztagsbereichs gemäß FAGplus15.
- Für den Küchen- und Speisenbereich kann eine Förderung gemäß FAGplus15 ausgereicht werden.
- Die Ermittlung der **zuweisungsfähigen Fläche des Ganztagsangebots der Kinder und Jugendhilfe** erfolgt anhand des jeweils maßgeblichen Summenraumprogramms der Anlagen 2 bis 4 der FAZR.
- Zur Vermeidung einer Doppelförderung werden **35 % der gemäß Summenraumprogramm förderfähigen Fläche des Ganztagsangebots der Kinder- und Jugendhilfe in Abzug** gebracht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich dieses im selben Gebäude befindet und bereits in der Schulbauverordnung enthaltene Räumlichkeiten grundsätzlich mitnutzen kann.

Bei der Entscheidung über den Umfang der förderfähigen Fläche sind die Sachgebiete der Regierungen einzubeziehen, die für die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung gemäß Art. 4 BayEUG bzw. die Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zuständig sind.

Die Ausnahmeregelung der Nr. 9.2 Satz 6 FAZR bleibt unberührt. Sofern **im begründeten Einzelfall** eine Überschreitung der maximal förderfähigen Fläche des Summenraumprogramms um bis zu 10 % in Betracht kommt, kann **ausnahmsweise** eine förderfähige Fläche von bis zu 75 % eines vergleichbaren Hortes anerkannt werden. Eine individuelle Überschreitung kommt beispielsweise bei der Erweiterung bestehender Schulgebäude um ein Ganztagsangebot der Kinder- und Jugendhilfe in Betracht, wenn vorhandene schulische Räumlichkeiten nachweislich nicht für die Ganztagsbetreuung genutzt werden können und folglich zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden müssen (z.B. ein zusätzlicher Mehrzweckraum für den Hortbereich). Der Umfang der Überschreitung ist auf die tatsächlich notwendige Fläche zu beschränken, höchstens jedoch 10 % der maximal förderfähigen Fläche des Summenraumprogramms.

Die vorstehenden Festlegungen beziehen sich ausschließlich auf Ganztagsangebote für Grundschulkinder. Bei Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler weiterer Schularten, die ggf. in demselben Schulgebäude eingerichtet werden, richtet sich die Flächenförderung weiterhin nach den Vollzugshinweisen zur Schulbauverordnung (KMS vom 15. September 2017).

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Putz

Ministerialrat

Sachverhalt

Vorweggestellt: Wechselwirkung Mittelschulneubau und Grundschulen der Südstadt

Auf dem ehemaligen Vereinsgelände des SV 73 Nürnberg Süd in Nürnberg Maiach/Werderau soll ein gemeinsamer Schulcampus mit zwei schulrechtlich eigenständigen Schulen samt Betreuungsangeboten entstehen: einerseits der Neubau einer Mittelschule, andererseits der Ersatzneubau für die bereits bestehende wirtschaftlich nicht sanierungsfähige GS Maiach sowie für den Hort Maiacher Straße.

Durch den Mittelschulneubau (Arbeitstitel Mittelschule Süd) im Stadtteil Werderau soll ermöglicht werden, die derzeit bestehende Mittelschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule am Herschelplatz aufzulösen und die Schülerschaft vollständig dem Mittelschulneubau in Maiach/Werderau zuzuführen. Nach dem Auszug der Mittelschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule aus dem Bestandsschulhaus am Herschelplatz kann nicht nur eine räumliche Entlastung für die im Bestandsgebäude befindliche Grundschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule herbeigeführt werden, sondern zusätzlich auch eine Entlastung und teilweise eine räumliche Gesamtverbesserung von Grundschulen in der Nürnberger Südstadt (GS Kopernikusschule, GS Holzgartenschule, GS Wiesenschule und GS Sperberschule) erreicht werden. Weiterhin soll über den Neubau der Mittelschule Süd eine Lösung für die Mittelschulen allgemein im Nürnberger Süden erzielt werden.

Schulausschussbehandlung vom 16.12.2016

Bereits im Schulausschuss am 16.12.2016 wurden die Mengengerüste in Bezug auf die Bauvorhaben Schulen Maiacher Straße vorgestellt. Auf Wunsch von Ref. V/J wurde der Betreuungsteil damals nur nachrichtlich dargestellt. Eine fachliche Entscheidung dazu wurde zu gegebener Zeit im Ausschuss in Aussicht gestellt. Die Zustimmung des Schulausschusses zum vorgestellten Mengengerüst der Schule wurde für das Bauvorhaben gegeben verbunden mit dem Auftrag mögliche Synergieeffekte zu beachten.

Entwicklungen der Jahre 2017 - 2019

Die Raumprogramme für die Mittelschule und der Grundschule wurden in einer Umbruchssituation konzipiert. So wurde die Mittelschule auf Basis einer Vorgriffslösung (zusätzliche 25 qm je Klasse bei besonderen pädagogischen Anforderungen) bis zur Veröffentlichung der Flächenbandbreiten (September 2017 für Grundschulen, August 2018 für Mittelschulen) aufgesetzt. Bei Grundschulneubauten in der Stadt Nürnberg muss der bis 2025 vorgesehene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

berücksichtigt werden. Dafür ist, bezogen auf das erforderliche Mengengerüst, die entsprechende Betriebsform infrastrukturell zu beplanen. Schul- und Jugendhilfebereich haben sich dafür mit dem sog. „Nürnberger Weg“ (siehe auch: Gemeinsamer Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 30.11.2017, TOP 1: „Der Nürnberger Weg in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern“) auf eine gemeinsame Konzeption verständigt. Die Jahre 2018 und 2019 waren durch die intensive Betreuungskonzeption von Schulbereich und Jugendamtsbereich geprägt. Die Betreuungsform ‚Kombimodell‘ wurde auf Ebene der Ministerien hinsichtlich der Zugrundelegung einschlägiger Raumnotwendigkeiten und damit –ansprüche (hinsichtlich Flächen als auch Zuschussanerkennung) entwickelt. Die Stadt Nürnberg befand sich damit in einem Spannungsfeld zwischen dem Anspruch eigener Innovation bei gleichzeitig hohem Zeitdruck für die Realisierung der Maßnahme und den (nur) schrittweise entstehenden staatlichen Neuvorgaben. Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat "Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung" vom 11.02.2019 in Verbindung mit dem Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus "Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter; hier: Kombieinrichtungen" vom 22.03.2019 liegen gesicherte Rahmenbedingungen für die Kommunen vor.

Schulausschussbehandlung am 03.05.2019

Die Raumkonzeptionen wurden für beide Schulen der Staatlichen Schulaufsicht zur Begutachtung vorgelegt.

Für die Mittelschule wurde die Konzeption im Jahr 2017 in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht der Regierung von Mittelfranken zu einem für die Stadt Nürnberg sehr positiven Ergebnis (hohe Raumanerkennung damit keine „Lernfabrik“ entsteht) gebracht.

Für die Grundschule wurde von der Schulaufsicht der Regierung von Mittelfranken am 26.03.2019 das Signal gegeben, dass die Raumkonzeption für das Betreuungskonzept des Kombimodells auf Grund der besonderen Gegebenheiten am Schulkomplex in maximaler Höhe (75% des Summenraumprogrammes eines Hortes) vorbehaltlich der finalen Prüfung aus heutiger staatlicher Sicht vertretbar erscheint.

Mit diesem Bericht sollen die Raumkonzeptionen (Besonderheiten der Konzepte, Betreuung und Synergieeffekte) dargestellt werden. Hinsichtlich der Raumdetails wird auf die Anlage verwiesen.

Neubau Mittelschule Süd (6-Züge und 2 M-10-Klassen; 32 Klassen)

Regionale Gegebenheiten in der Nürnberger Südstadt

Die bestehende Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule liegt in der Nürnberger Südstadt, einem sozialen Brennpunkt, gekennzeichnet durch Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Gewalt, Drogen und Kriminalität. Vornehmlich Familien mit Migrationshintergrund, häufig in Kombination mit Bildungsferne, sind konfrontiert mit der, für sie schlechten, Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation vor Ort. Mehrere namhafte deutsche Großbetriebe haben ihre Fertigungsstätten im unmittelbaren Umfeld der Schule. Die Schülerschaft profitieren jedoch wenig von den großen Betrieben, da die Eltern häufig selbst keine duale Ausbildung durchlaufen haben und angelernt tätig sind. In vielen Fällen ist dies auch das Ziel der Eltern für ihre Kinder. Die Schule versucht dem entgegenzuwirken und den Eltern und Schülern die duale Ausbildung als zukunftsorientierten und grundlegenden Start in ein existenzsicherndes Berufsleben aufzuzeigen.

Schulkonzept der Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule

Der Arbeit an der Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule liegt ein ganzheitlich-pädagogisches Konzept zugrunde, bei dem die Schule nicht als Institution, sondern als LEBENSraum erfahren wird, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen können. Ausgehend von dieser Situation wird ein einzigartiges pädagogisches Schulgebäude für die Mittelschule Süd mit 23 Klassen im gebunden Ganztags und 9 Halbtagsklassen entstehen.

Grundlage des Konzeptes sind drei Säulen:

- 1 **Lebensreife:** Aufgrund der schwierigen Ausgangslage der Schüler (s. o.) ist die Schule darum bemüht, die fehlende Chancengerechtigkeit auszugleichen sowie Perspektiven aufzuzeigen und größtmögliche Mündigkeit zu ermöglichen. Dies gelingt der Schule durch diverse soziale Projekte wie beispielsweise Streitschlichter, Schülerlotsen, Vitaminchecker, Schülerfirmen, interkulturelles Training und vieles mehr.
- 2 **Schulreife:** Durch zahlreiche pädagogische Maßnahmen (Teamteaching, offener und gebundener Ganztags, individuelle Förderung, klassenübergreifender Unterricht, Trainingsraum) ist die Schule bemüht, möglichst viele Schüler im Schonraum „Schule“ zu einem erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn zu verhelfen.
- 3 **Ausbildungsreife:** Die Schülerschaft soll durch eine Reihe von Angeboten (Berufsorientierungsbüro, individueller beruflicher Orientierungsfahrplan, Mentoren-Programme, Kooperationen mit örtlichen Betrieben, Schülerfirmen, ...) notwendige Schlüsselqualifikationen erlangen, um einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu meistern. Das Unterstützungsprogramm der Schule beginnt in der 5. Jahrgangsstufe, mündet in der individuellen und begründeten Berufswahl der 9./10. Jahrgangsstufe und ist darauf ausgerichtet, eine möglichst hohe Ausbildungs- und

dementsprechend geringe Quote von Schülern ohne Anschlussperspektive zu erzielen

Raumprogramm Neubau

Mit dem Neubau „auf der grünen Wiese“ ergibt sich die Chance auf Grundlage der oben skizzierten besonderen Rahmenbedingungen und Entwicklungsprozesse die pädagogische Konzeption funktional, räumlich und inhaltlich bedarfsgerecht aufzusetzen.

Konkret ergibt sich hinsichtlich eines zu konzipierenden Schulneubaus einer dann 6-zügigen Schule mit bis zu 800 Mittelschülern ein an den besonderen Anforderungen orientiertes Raum- und Flächenkonzept, das zum Teil über den für eine entsprechende Mittelschule vorgesehenen Raumbedarf hinausgeht und zudem funktional die zu leistende pädagogische Arbeit unterstützen soll. Die persönlich vorgestellte Konzeption für die Mittelschule Süd wurde im Ergebnis mit einem staatlichen fiktiven Raumprogramm beantwortet, dass die seitens der Stadt gesehen Notwendigkeiten anerkennt und vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung bei formaler Antragsstellung als genehmigungsfähig in Aussicht stellt.

Gruppenräume

Das pädagogische Konzept der neuen Mittelschule Süd sieht jeweils zwischen 2 allgemeinen Unterrichtsräumen einen Gruppenraum vor. Das bedeutet, dass für die Mittelschule Süd insgesamt **16** Gruppenräume erforderlich wären.

Die zunehmende Heterogenität bedingt durch Migrationshintergrund, Flüchtlingsbeschulung, unterschiedliche Lernniveaus, inklusiv zu beschulende Schüler mit Handicap oder Teil-/Leistungsstörungen, Hochbegabte - an unserem problembehafteten Standort (siehe oben), erfordern im Lernalltag differenziertes Eingehen auf den Einzelnen, Methodenvielfalt, offene Unterrichtformen, lernzieldifferentes Unterrichten, Kleingruppenarbeit u.v.m. Zudem führt der gestärkte Elternwille dazu, dass die Mittelschule - im Bereich der Inklusion - immer mehr Aufgaben der Förderzentren übernehmen muss.

Unterstützt wird differenzierendes Lernen u.a. durch Gruppenräume, die in Verbindung zu den Klassenzimmern stehen, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei Klassen-/Gruppenteilung und schnelle Rückmeldungen zur Lerngestaltung ermöglichen.

Von den insgesamt erforderlichen 16 Gruppenräumen sollen deshalb 12 Gruppenräume aus dem Raumprogramm Halbtage und 4 Gruppenräume aus dem Raumprogramm Ganztage (Doppelnutzung) geschaffen werden. Teile der Lehrmittelflächen sind integriert in den Gruppenräumen geplant.

Lernwerkstätten

Nach eingehendem Dialog mit der Regierung von Mittelfranken sind 3 Lernwerkstätten als Ergänzung des schulischen Raumangebotes geplant.

Lernwerkstatt I ist für die 5. und 6. Klassen im mathematisch/naturwissenschaftlich Bereich mit 66 qm vorgesehen. In dieser Lernwerkstatt sollen die im neuen LehrplanPlus (Einführung

an Mittelschulen zum Schuljahr 2017/2018) geforderten kompetenzorientierten und bereichsübergreifend angelegten Bildungsprozesse vermittelt werden. Um optimale Bedingungen für eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig zu schaffen, ist eine Lernwerkstatt zwingend erforderlich. Zusätzlich können in Lernwerkstätten die durch die Inklusion erforderlichen zusätzlichen Förderbedarfe umgesetzt werden.

Lernwerkstatt II ist für die 7. -10. Klassen mit 40 qm vorgesehen. Diese Lernwerkstatt soll als Berufsorientierungszentrum ausgestattet werden. Die Berufsorientierung spielt in der Mittelschule eine zentrale Rolle. Aufgrund des Schulprofils ist es das Ziel der Schule die Schüler in adäquate Ausbildungsberufe zu vermitteln. Daher beginnt das Berufsorientierungsangebot bereits in der 5. Jahrgangsstufe. Gebündelt im Berufsorientierungszentrum laufen alle Informationen zusammen und können von Schülern, Eltern, Lehrkräften und außerschulischen Partnern abgerufen werden. Ein niedrigschwelliges Berufsberatungsangebot als Knotenpunkt der Berufsorientierung hilft Schülern, passgenau und individuell bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und allen weiteren Fragen im Zusammenhang mit Praktikum, Bewerbung und Einstellungsverfahren. Die Eltern haben die Möglichkeit ebenfalls einen Termin im BO-Zentrum zu vereinbaren und sich über die Perspektiven ihres Kindes zu informieren.

Das BO-Zentrum hat sich durch seine individuelle Beratung bereits bewährt und stellt eine wichtige Säule im Schulalltag dar. Durch zusätzliche PC-Arbeitsplätze sollen weitere Angebote für Bewerbungsrecherche, das Schreiben von Bewerbungen und ein Raum für Bewerbungstraining geschaffen werden.

Lernwerkstatt III ist vorrangig für die Lernbereiche „soziales Leben, Gewaltprävention und Inklusion“ vorgesehen. Eine Nebennutzung als Seminarraum wird für möglich erachtet.

Jahrgangsstufentreffs

Die Ganztagschule mit ihren Lern- und Lebensbereichen erfordert zur Identifikation mit dem Umfeld und zur Entstehung eines Zusammengehörigkeitsgefühls für die Schülerinnen und Schüler überschaubare Raumzusammenhänge, die ihnen ein „Heimatgefühl“ vermitteln. Zu diesen überschaubaren Zusammenhängen im Nahbereich der Ganztagsflächen gehören feste Mitarbeiteräume für die zuständigen betreuenden Lehrkräfte. Für jede Jahrgangsstufe wurde deshalb ein Jahrgangsstufentreff mit 20 qm eingeplant. Dort sind organisatorische Absprachen und Beratungsgespräche ebenso möglich wie auch die rasche Kontaktaufnahme zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern/Erziehungsberechtigten. Zudem werden die Jahrgangsstufentreffs ausgestattet mit jahrgangsstufenorientiertem Material, das für jede Lehrkraft zugänglich ist.

Betreuung (gebundener Ganztag)

Für die geplante 6-zügige Mittelschule (inkl. 2 M-Züge) sind nach damaliger und aktueller konzeptionellen Planungen 4,5 Züge (= 23 Klassen) im gebundenen Ganztage vorgesehen.

Die Ganztagsbereiche (ausgenommen Küche und Speisesaal) sollen in die Jahrgangsstufenbereiche 5/6 und Jahrgangsstufenbereich 7-10 jeweils integriert werden

Differenzierungsflächen

Die gebundene Ganztagschule ist für alle Beteiligten der Schulfamilie ganztägiger Lern- und Lebensort, für einen Teil der Schülerinnen und Schüler der Ausgleich für eine zuhause oft nicht (mehr) existente familiäre Atmosphäre mit einer als positiv empfundenen, angenehmen und anregenden Umgebung, in der gemeinsame Aktivitäten (Reden, Spielen, kreatives Gestalten, Musik hören, gemeinsame Projekte besprechen, etc.) möglich sind.

Für die verschiedenen Aktivitäten in Klein- und Großgruppen, aber auch für Rückzug und Ruhe sollen jahrgangsstufenbezogen Funktionsbereiche, ein Raum für Großspiele, ein Atelier sowie ein „Wohnzimmer“ als sozialer Treffpunkt und geeigneter Kommunikationsort der Ganztagschüler sorgen. Insgesamt wird für 23 Klassen im gebundenen Ganztage ein Differenzierungsbereich im Umfang von 602 qm eingeplant.

Diese unterteilen sich wie folgt:

Differenzierungsflächen	Jahrgangsstufenbereich 5-6	Jahrgangsstufenbereich 7-10
Differenzierungsräume	2 Differenzierungsräume mit je 20 qm	2 Differenzierungsräume mit je 25 qm
„Wohnzimmer“	klein 30 qm groß 70 qm	klein 30 qm groß 70 qm
Großspielerraum	70 qm	92 qm
Atelier	40 qm	40 qm
Ruheraum	20 qm	20 qm
Trainingsraum		30 qm
SUMME		602 qm

Differenzierungsräume

Die zusätzlichen Differenzierungsräume im Bereich Ganztage können zum einen zur individuellen Lernförderung und für ein selbständiges Lernen und Vertiefen in den Studierzeiten genutzt werden und zum anderen auch als Räume für z.B. AG's dienen. Zusätzlich werden die Differenzierungsräume auch als Gruppenräume im Regelunterrichtsbereich genutzt (siehe Punkt 3.1.1.2)

„Wohnzimmer“

Im „Wohnzimmer“ soll den Schülern in angenehmer Atmosphäre das Gefühl eines Zuhauses vermittelt werden. Es soll für die Kinder ein Beispiel von positiver Wohnumgebung als ein zwangloser Begegnungsort geschaffen werden. Das „Wohnzimmer“ soll, wie im privaten Gebrauch auch, als Raum für Treffen, gemeinsame Spiele, Kochen, usw. genutzt werden.

Raum für Großspiele

Der Raum für Großspiele soll zum einen Flächen für z. B. Kicker und Billard und zum anderen für Bewegungsmöglichkeiten bieten.

Atelier

Da die Fachräume (Werken und Textilarbeit) bei einer Ganztagschule auch nachmittags ausgelastet sind, soll durch ein Atelier für die Schüler die Möglichkeit geschaffen werden, auch nachmittags kreativ beim Basteln und Heimwerken tätig zu sein.

Ruheraum

In einem rhythmisierten Ganztagsbetrieb muss ein besonderer Wert auf Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten gelegt werden. In den Ruheräumen soll den Kindern die Möglichkeit zum Ausruhen, Schlafen und Nachdenken gegeben werden.

Time-out-Raum / Trainingsraum

Unterrichtsstörungen liegen immer multiple Ursachen zugrunde. Diese zu finden und dem Schüler zu helfen ist Hauptaufgabe des Trainingsraumes. Die Trainingsraummethode befähigt den Schüler den Eigenanteil seines (Fehl-) Verhaltens zu erkennen, Konsequenzen zu überdenken und sich selbst zu kontrollieren. Die Schüler werden, deeskalierend, aus der Konfliktsituation (z.B. im Klassenzimmer) herausgenommen und im Trainingsraum beraten. Die derzeitige Praxis zeigt deutlich, dass ein entsprechend ausgestattetes Zimmer vonnöten ist. Erfahrungsgemäß ist gerade die „Wartzone“ räumlich großzügig zu bemessen und einsehbar zu planen.

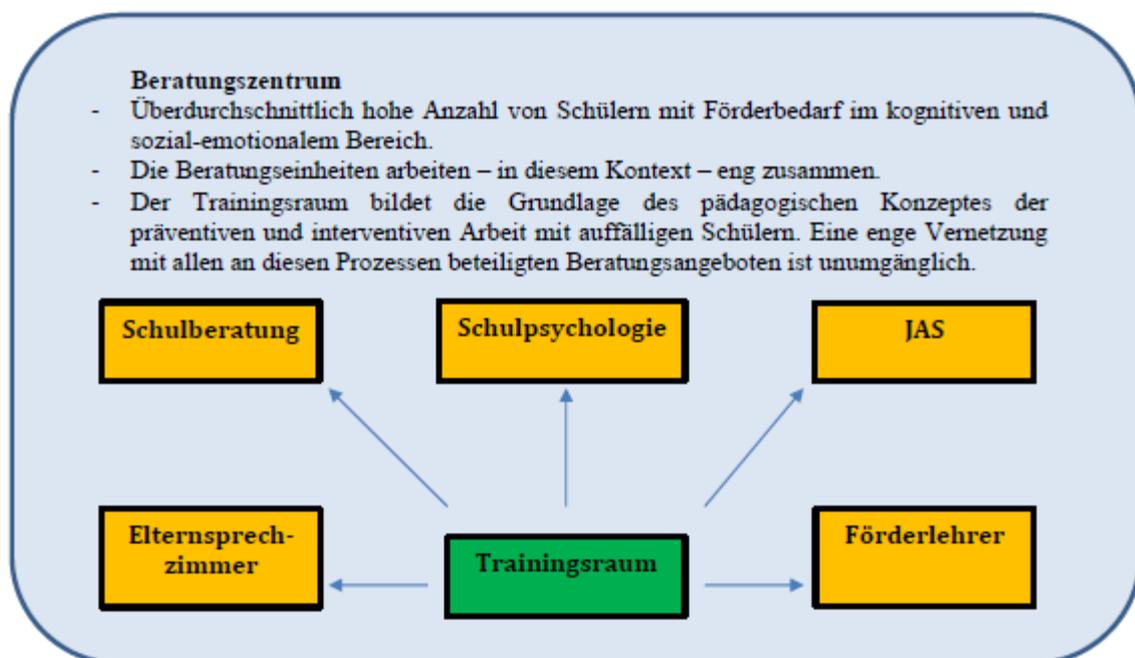
Bibliotheksflächen

Die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz ist angesichts der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Quote am Schulstandort: 86%) beständige Aufgabe aller Lehrkräfte. Am Lern- und Lebensort Ganztagschule kommt den im Ganztagsbereich integrierten Bibliotheksräumen (Ort für Integrationshilfe, Deutschförderung in der Freizeit, eigenverantwortliches Recherchieren/Arbeiten, Leseprojekte) als Rückzugsbereich mit Bildungsqualität ein noch höherer Wirkungsgrad als an Schulen mit ausschließlich Regelbetrieb zu. Die aktuell von Schülern geführte und verwaltete Schulbibliothek-AG könnte dann professionell in eigenen Räumlichkeiten weitergeführt und ausgebaut werden.

Aufgrund der Bedeutung der Sprach- und Leseförderung gerade in der Ganztagschule sollen die Flächen für die Schülerbibliothek/en im Ganztagsbereich für die Jahrgangsstufen 5/6 (40 qm) bzw. für die Jahrgangsstufen 7-10 (47 qm) zusätzlich zu Halbtagsflächen für Bibliotheksziecke geplant werden.

Beratungszentrum

Die zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten bedürfen eines ganzheitlichen Lösungsansatzes und schülerorientierten Beratungsangebotes, welche einen reibungslosen Schulablauf gewährleisten. Ziel ist es die (Mittel-)Schulfähigkeit aller Schüler zu gewährleisten, dies im Sinne der vom Ministerium eingeforderten Umsetzung der Inklusion an der Mittelschule. In im Schuljahr 2016/17 belegen aufwendige Screenings, dass ca. 74% (86 von 116 Schülern) der Schülerschaft der 5. Jahrgangsstufe Tendenzen zu Verhaltensauffälligkeiten (verbale & körperliche Gewalt, motorische Unruhe, kognitive Einschränkungen, ...) zeigen. Die Ursachen für diese komplexen und fachübergreifenden Defizite sind vielfältig. Die Schule begegnet diesen Defiziten mit einem vernetzten, zukunftsorientierten Beratungszentrum, welches einen ganzheitlichen Lösungsansatz anbietet:



Jede dieser Beratungseinheiten benötigt dringend einen eigenständigen Raum; notwendigerweise sind diese Einheiten nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich vernetzt (siehe obige Abbildung). Den intensiven und dem Datenschutz unterliegenden Gesprächen muss mit adäquatem Platz- und Raumangebot begegnet werden. Im Detail begründet sich dieser zusätzliche Raumbedarf wie folgt:

- Der Time-out-Raum / Trainingsraum: siehe Betreuungsflächen
- Beratungsraum Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und

familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Lebensgestaltung verbessert werden. Im Unterrichtsalldag übernimmt sie neben deeskalierender vornehmlich auch präventive Funktion. Bei einer zu erwartenden Gesamtschülerzahl von 800 Schülern, vornehmlich aus bildungsfernen Elternhäusern, sollten entsprechende Räumlichkeiten für zwei Jugendsozialarbeiter geschaffen werden.

- Beratungsraum Schulpsychologie

Das umfassende Beratungs-, Unterstützungs- und Diagnoseangebot der Schulpsychologie ist für Eltern, Schüler und Lehrpersonal ein wichtiger Pfeiler der Beratung. Der Raum des Schulpsychologen muss aus Gründen des Datenschutzes (Archivierung von Anamnesen und sensiblen Daten) eigenständig und mit den anderen Beratungsräumen vernetzt sein. Außerdem ist eine vertrauensfördernde Gesprächsumgebung, die sich deutlich von anderen schulischen Räumen abhebt, für die anspruchsvolle Arbeit zwingend.

- Beratungsraum Förderlehrer

In unterschiedlichen Diagnoseverfahren zur Feststellung schulischer Defizite und individueller Stärken ist ein eigener Unterrichtsraum für förderdiagnostische Einzelgespräche unumgänglich. Die individuellen Förderpläne werden in Klein- und Kleinstgruppen, in Absprache mit dem Klassenlehrer und parallel zum Unterricht, umgesetzt. Außerdem stellt der Förderlehrer die Nahtstelle zwischen Klassenleitung, Trainingsraum und weiterer Beratungsangebote dar. Daher ist der Raum im Beratungszentrum zu situieren. Für die Umsetzung der vom Ministerium eingeforderten inklusiven Beschulung ist zwingend der oben beschriebene Raumbedarf erforderlich.

- Beratungsraum Schulberatung

Die Schulberatung unterstützt das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in der Schule durch pädagogische und psychologische Erkenntnisse und Methoden. Ziel ihrer Arbeit ist es, die Persönlichkeitsentwicklung, Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Schüler zu fördern.

Die Schulberatung ist aber auch eine Vertrauensperson für Schüler/Lehrer und bildet eine Gelenkfunktion. Dies zeigt sich insbesondere durch die Einbindung in schullaufbahnrelevante Entscheidungen. Sie wird aber auch bei bedeutsamen Entscheidungen und bei der Verhängung schwerwiegenden Ordnungsmaßnahmen hinzugezogen. Diagnostische und o.a. Tätigkeiten erfordern einen eigenen, abgeschlossenen Raum innerhalb des Beratungszentrums.

- Elternsprechzimmer

Im Beratungskontext sind die Eltern ein wesentlicher Bestandteil, um die erfolgreiche Umsetzung der im Vorfeld geschilderten Beratungsergebnisse zu gewährleisten. Das

Elternsprechzimmer ist somit (auch räumlich) substantieller Bestandteil des Beratungszentrums.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein Beratungszentrum in oben beschriebener Form entscheidend für eine erfolgreiche Beschulung an dem geplanten Schulstandort in Gegenwart und Zukunft ist. Die Stadt Nürnberg bittet deshalb um Anerkennung dieser Flächen.

Seminarraum (als Nebennutzung der Lernwerkstatt III)

Die jetzige Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule ist bereits Partnerschule der Lehrerbildung in Kooperation mit der Friedrich-Alexander Universität Erlangen/Nürnberg, zudem Seminarschule für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern für die Mittelschule. Die Ausbildungstage im Rahmen des Vorbereitungsdienstes begründen den zusätzlichen Bedarf eines Seminarraumes. Einer Schule dieser Größenordnung, die nach den Prinzipien moderner Pädagogik konzipiert, gebaut und umgesetzt wird, wird bei der zukünftigen Lehrerbildung eine große Bedeutung zukommen.

Spindflächen

Alle für die Ganztagschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler müssen den Großteil ihrer Schulmaterialien und Kleidungsstücke für ganzen Tag (Sport, Freizeit, Kälte- und Nässeschutz) mit sich führen und brauchen dafür im Schulhaus je Schüler/-in eine adäquate, sichere Aufbewahrungsmöglichkeit. Um die AUR nicht mit dieser Funktion zu belasten, soll für alle Schülerinnen und Schüler der MS Süd die Möglichkeit zum Aufstellen von Spinden an geeigneten Standorten vor den allgemeinen Unterrichtsräumen bestehen. Schülergarderoben (Spinde) können dabei aus brandschutzrechtlichen Bestimmungen nicht offen in den Fluren (nicht genehmigungsfähige Nebenflächen) untergebracht werden.

In den Planungen wurde für jeden Schüler die Fläche für ein Spindfach (Breite 40 cm, Tiefe 50 cm und Höhe 100 cm) eingeplant. Ab Jahrgangsstufe 5 wird davon ausgegangen, dass jeweils 2 Spinde übereinandergestapelt werden können. Es ist folglich eine Fläche von etwa 53 qm als förderfähig zu berücksichtigen.

Ersatzbau Grundschule Maiach (3zügige Grundschule mit 150 Betreuungsplätzen im Modell der Kooperierenden Ganztagsbildung)

Vorbemerkung Rahmenbedingungen

In einem eigenen Baukörper, der verbunden sein könnte mit einem gemeinsam mit der Mittelschule zu nutzendem Gebäudeteil für die Mittagsverpflegung für Schüler/innen der Grund- und Mittelschule, soll eine dreizügige Grundschule (für bis zu 300 Schulkinder) mit integriertem Betreuungsbereich für Kooperative Ganztagsbildung von Schule und Jugendhilfe für bis zu 150 Schulkinder entstehen.

Die zunehmende Heterogenität (Migrationshintergrund, Flüchtlinge, unterschiedliche Lernniveaus, inklusiv zu beschulende Kinder mit [Lern-]Handicaps, Hochbegabte) erfordert insbesondere an Schulen in großstädtischen Ballungsräumen im Lernalltag differenzierendes Eingehen auf den Einzelnen, Methodenvielfalt, wie offene Unterrichtsformen, lernzieldifferentes Unterrichten, Kleingruppenarbeit u.a.m., das durch ein entsprechendes, auf diese Anforderungen ausgerichtetes Raumangebot unterstützt wird.

Im Schuljahr 2018/2019 beträgt die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund an der GS Maiach 80%.

Raumprogramm Neubau

Für die Planung der GS Maiach wurden die Flächenbandbreiten (Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.09.2017) zugrunde gelegt.

Ogleich die Stadt Nürnberg nicht pauschal die Realisierung der für jeden Raumbereich maximalen Flächenbandbreite bei zukünftigen Neubaumaßnahmen vorsieht, wird bei der GS Maiach der Grenzbereich für die maximal möglichen Flächen der Flächenbandbreiten in allen Bereichen planerisch annähernd erreicht.

Fünfter Gruppenraum und Zusammenlegung von Gruppenräumen mit Lehrmittelflächen

Unterstützt wird differenzierendes Lernen u.a. durch Gruppenräume, die zwischen den Allgemeinen Unterrichtsräumen situiert werden sollen und so die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei Klassen-/Gruppenteilung und schnelle Rückmeldungen zur Lerngestaltung ermöglichen. Aufgrund der wachsenden Anforderungen für Differenzierung und als pädagogische Reaktion auf Heterogenität sollen Gruppen- und Differenzierungsräume um Lehrmittelflächen erweitert werden, um auf die für Förderung und Differenzierung erforderlichen Lernmaterialien schnell zugreifen zu können.

Für den Standort Grundschule Nürnberg Maiacher Straße sind vier gleich große Gruppenräume (je einer pro Jahrgangsstufe) einschließlich anteiliger Lehrmittelfläche mit einer Größe von je 30 qm geplant.

Ein fünfter Gruppenraum soll als „Kompetenzraum Sprachförderung“ spezifisch für den Sprachförderbedarf an der Schule ausgerüstet und genutzt werden.

Gemäß dem Lehrplan Plus für Bayerische Grundschulen sind Sprachverstehen und Sprachhandlungsfähigkeit grundlegende Voraussetzungen für die Entwicklung zu einem selbstbewussten, sozial aktiven und an Bildung interessiertem Menschen in der deutschsprachigen Umgebung. Das Erlernen von Sprache ist eines der wichtigsten Bildungsziele und unabdingbare Voraussetzung für den schulischen Erfolg in allen Fächern und für die berufliche Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Ein optimales Unterrichten der deutschen Sprache als Zweitsprache fördert unter anderem die transkulturelle Identität und

die Akzeptanz der Lebenssituation im Einflussbereich mehrerer Kulturen und ist somit zentral für eine gelingende Integration. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit und Wichtigkeit von Kooperationen und Projekten zur Sprachstanddiagnostik (z. B. Profilanalyse mit Tonaufnahmen von Interviews) und Sprachförderung (in Kleingruppen- und in Einzelförderung) mit anderen Institutionen, beispielsweise der Friedrich- Alexander-Universität (PIK – Projekt der Regierung von Mittelfranken) oder den Kindergärten (Vorkurs Deutsch 240) im Schulsprengel, hingewiesen werden. Diese sind vor allem im Bereich Zweitspracherwerb/ Fremdspracherwerb äußerst gewinnbringend, jedoch auch nur dann verwirklichtbar, wenn bestimmte räumlich Gegebenheiten (Störungsfreiheit, sichere Lagerung von Materialien, Unterlagen, technischen Geräten, etc.) vorausgesetzt werden können.

Der Gruppenraum „Kompetenzraum Sprachförderung“ wird für den Standort Grundschule Nürnberg Maiacher Straße mit einer Größe von 40 qm geplant.

Lernwerkstatt mit dem thematischen Schwerpunkt MINT

Deutschland gehört weltweit zu den führenden Standorten in Wissenschaft, Forschung und Technologie. Zur Sicherung unseres Wirtschaftsstandortes werden dringend qualifizierte Fachkräfte im Besonderen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) benötigt.

Das Fundament muss bereits in der Grundschule gelegt werden.

Die Maiacher Schule liegt im Nürnberger Süd-Westen, in einem Stadtteil begrenzt durch Frankenschneppweg, Südwesttangente und Nopitschstraße. Die Werderau bietet wenige Möglichkeiten zum aktiven Forschen, Ausprobieren und Experimentieren. Die Kinder verbringen einen Großteil ihrer Freizeit in beengten Wohnverhältnissen (sozialer Wohnungsbau). Durch die kompetenzorientierte Arbeit in der MINT-Lernwerkstatt wird die naturwissenschaftliche Arbeits- und Denkweise der *weiterführenden Schulen* im Bereich der Naturwissenschaften bereits an der Grundschule angebahnt. Dies trägt zu einem fließenden Übergang bei. Eine Kooperation mit den weiterführenden Schulen ist auch mit den höheren Jahrgangsstufen wünschenswert, z. B.: Projektarbeit P-Seminar der Gymnasien.

Raum für Förderlehrkraft

Wegen der Heterogenität der Schülerschaft und dem individuellen Förderbedarf vieler Schülerinnen und Schüler wird für den Standort Grundschule Nürnberg Maiacher Straße mit einem Arbeitsraum mit 24 qm für eine Förderlehrkraft geplant.

Bibliothek (für Sprachförderung im Unterricht und in der offenen Ganztagschule)

Die sprachlichen Kompetenzen in der Fremd-, Zweit- oder Muttersprache, die durch Leselerziehung gefördert werden können, sind offensichtlich.

Nicht nur beim Fach „Deutsch als Zweitsprache“ finden sich im Lehrplan Plus als zu erwerbende Kompetenzen das Verfügen über Lesefahrung, Lesefertigkeiten, Lesefähigkeiten und das Erschließen und Präsentieren von Texten. Auch das Fach Deutsch

nennt klassenübergreifend die Leseerziehung, also die Erziehung zum Buch, das elementare Sammeln von Leseerfahrung, das Wecken von Interesse und Neugier auf Literatur und unterschiedliche Textarten und Medien (Hörtexte, Sachtexte, Lieder, Filme) die Förderung der allgemeinen Lesemotivation als zentrale und fächerübergreifende Bildungsziele.

Die Leseerziehung stellt also zweifellos einen der wesentlichsten Aspekte zur Sprachförderung dar. Die Einrichtung einer Bibliothek (mit den entsprechenden Ausstattungsmerkmalen, wie beispielsweise ausreichend Stell- und Arbeitsflächen, passendes Mobiliar zur Erlangung einer familiären Wohlfühlatmosphäre und eine weitreichende mediale Ausstattung) ist somit unverzichtbar, um neben elementaren fachübergreifenden Kompetenzen insbesondere Förder- und Entwicklungsziele vor allem im Hinblick auf die Lesekompetenz zu fördern.

Für den Standort Grundschule Nürnberg Maiacher Straße wird mit einem Bibliotheksraum von 38 qm geplant, der die Leseförderung in den Bereichen Selbstlernen, Gruppen- und Projektarbeit im Unterricht und im Betreuungsbereich der offenen Ganztagschule gewährleistet und unterstützt.

JaS-Büro

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Lebensgestaltung verbessert werden. Im Unterrichtsalltag übernimmt die Jugendsozialarbeit neben deeskalierender vornehmlich auch präventive Funktion. Für die Arbeit an dem Standort Grundschule Nürnberg Maiacher Straße, an der seit dem Schuljahr 2017/2018 eine JaS-Fachkraft eingesetzt ist, soll deshalb ein JaS-Büros mit 24 qm geplant werden.

Betreuungsquote

Die Stadt Nürnberg hat sich dafür entschieden über den Ersatzbau der Grundschule Maiach ein in Bau und Betrieb staatlich gefördertes kooperatives Modell von Schule und Jugendhilfe (z. B. Kooperative Ganztagsbildung) zu realisieren. Nachfolgend wird dieses Modell als Kombimodell bezeichnet.

Als Planungsgrundlage für die aufeinander abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung werden die Einwohner- und Schülerhochrechnungen herangezogen. Die wachsende Stadtgesellschaft mit Ausweisung neuer Bau- und Nachverdichtungsareale, Zuwächse in der Geburtenstatistik der letzten Jahre, aber auch quantitative und qualitativ veränderte Anforderungen und Bedarfe der Schulkindbetreuung verlangen in Nürnberg eine integrierte und gesamtstädtische Planung von Schule und Jugendhilfe. Der Geschäftsbereich Schule und das Referat für Soziales/Jugendamt haben sich für die Altersgruppe der

Grundschulkindern auf eine Gesamtbetreuungsquote von 80 % für den Grundschulsprengel Maiach verständigt. Es wird angestrebt, diese 80%-ige Gesamtbetreuungsquote durch eine 50%-ige Betreuung in Kooperation von Grundschule und Jugendhilfe am Schulcampus und eine bereits bestehende 30%-ige Hortversorgung im Schulsprengel zu erreichen. Die das Mengengerüst für Betreuung im Schulneubau ergänzende Hortversorgung wird über die Bestandshorte in der Dianastraße 42 (40 Plätze) und An der Marterlach 28 (50 Plätze) sichergestellt. Die 50%-ige Betreuungsquote am Schulstandort Grundschule Maiach entspricht 150 Betreuungsplätzen.

Betreuung (Kooperative Ganztagsbildung in Kombination Jugendhilfe und Schule/Kombimodell)

Die zwei aktuell staatlich genehmigten Mittagsbetreuungsgruppen werden bei Einführung des neuen ganztägigen Betreuungsmodells aufgelöst. Der gemäß Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung zu erwartende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, der bis 2025 umgesetzt sein soll, ermöglicht aus Sicht der Stadt Nürnberg bereits jetzt eine verbindliche staatliche Aussage zur Genehmigungs- und Betriebserlaubnisfähigkeit einer kooperativen Ganztagsbildung von Schule und Jugendhilfe. Beim Neubau der Grundschule Maiach soll in Nürnberg zum ersten Mal das Konzept Kooperative Ganztagsbildung über einen eigens hierfür räumlich und funktional ausgerichteten Bau realisiert werden. Allerdings sind die besonderen Voraussetzungen am Standort zu beachten. Die bestehenden Horte im Schulsprengel sind zu erhalten. Dazu gehört ein erst vor kurzem neu errichtetes Haus für Kinder mit 50 Hortplätzen, das direkt an das Schulgrundstück angrenzt. Des Weiteren ist der Hort am Dianaplatz mit 40 Plätzen zu erhalten. Wird bei der 3-zügigen Grundschule (bis zu 300 Schulkinder) eine Betreuungsquote von 80% angesetzt, sind 240 Plätze vorzuhalten. Abzüglich der bereits bestehenden 90 Hortplätze, bleiben 150 Plätze als Bedarf für das Kombimodell bestehen. Da große Einrichtungen nicht kindgerecht sind, hat sich die Stadt Nürnberg dazu entschieden **zwei gleichwertige Cluster mit je 75 Plätzen** umzusetzen.

In jedem Cluster gibt es Räume, die für den Betrieb des Clusters unerlässlich sind, wie beispielsweise ein Multifunktions- und Bewegungsraum. In jedem Cluster sind neben einem großen Gruppenhauptaum mit pädagogischer Küche mit 50 qm 2 Gruppenhaupträume à 30 qm und 2 Gruppennebenräume à 25 qm sowie 1 Kreativraum mit 20 qm notwendig. Ebenfalls wird aus Sicht der Stadt Nürnberg ein Lagerraum mit 15 qm je Cluster dringend benötigt. Die Personalräume sind entsprechend des Summenraumprogramms für Horte mit 150 Plätzen mit je 19,5 qm auf die zwei Cluster verteilt. Es soll ein zentrales Leitungszimmer mit 22 qm in direkter Nähe zur Schulleitung/Verwaltungsbereich errichtet werden.

Im Vergleich zur standortbezogenen Planung sieht das Summenraumprogramm für einen Hort mit 150 Plätzen insgesamt 817 qm förderfähige Fläche vor. Durch die synergetische

Nutzung der schulischen Räume ergibt sich somit eine Flächensparnis von 214 qm. Das Raumprogramm des Kombimodells entspricht somit ca. 74 % des Summenraumprogramms des Hortes und ist von der Regierung von Mittelfranken gemäß Einzelfallbewertung erfolgreich als genehmigungsfähig in Aussicht gestellt.

Grundsätzlich stehen die pädagogisch nutzbaren Räume und Flächen im gesamten Gebäude im Kombimodell den Kindern für Bildung und Betreuung ganztägig zur Verfügung.

Synergien zwischen den beiden Schulen

Durch die Errichtung beider Schulgebäude, Grund- und Mittelschule, auf einem Gelände soll ein Schulcampus entstehen, der im Bereich der Infrastruktur (z.B. Küche/Essensversorgung, Sportflächennutzung, Hausmanagement) Synergien ermöglicht.

EDV

Durch die Mitnutzung eines der EDV-Räume der Mittelschule auf einen eigenen EDV-Raum in der GS verzichtet werden.

Gemeinsame Produktionsküche

Gesunde Pausenverpflegung und eine Mittagsverpflegung nach DGE-Standard sind wichtige ernährungsphysiologische Elemente an einer Schule mit einem hohen Anteil an gebundenem Ganztags (bis zu etwa 180 Essensteilnehmer der Grundschule und 575 Essensteilnehmer der Mittelschule). Um die Qualität der Mittags- und Pausenverpflegung gewährleisten zu können wird eine Zubereitungsküche als zweckmäßig angesehen, die im vor-Ort-Dialog mit der Schule die Rahmenbedingungen für die Schulverpflegung umsetzt (gesunde Ernährung, Berücksichtigung herkunftsbedingter Essgewohnheiten, sättigende Mahlzeiten, Qualitätsmanagement, u.a.).

Aufgrund der Bedeutung der Schulverpflegung für das Schulprofil sollen die über das Flächenbudget für eine Anlieferungsküche hinausgehenden Flächen angesetzt werden.

Getrennte Speisesäle

Für den Speisesaal wurde eine Fläche im Umfang von rund 138 qm für die Grundschule und rund 287 qm für die Mittelschule eingeplant. Bei den Speisesaalplanungen ist die Stadt Nürnberg von einem 3-Schichtbetrieb ausgegangen.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	03.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.01.2016; Fahrradlernkurse für Schüler

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: Fahrradfahrernkurse
Sachverhalt

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung eines Konzepts zur Durchführung von Fahrradlernkursen für Nürnberger Grundschulen. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg sowie anderen außerschulischen Partnern wurden Empfehlungen / Maßnahmen zum Erlernen / zur Förderung des Radfahrens in Nürnberg entwickelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Je nach endgültiger Umsetzung sind ggf. Mittel aus der Trägerschaft des Sachaufwands für Lehrmittel und Fahrräder bereitzustellen.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Konzept umfasst alle Grundschülerinnen und -schüler unabhängig von Geschlecht, Weltanschauung, Religion und soll allgemein die Fertigkeiten im Umgang mit Fahrrädern steigern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



FRAKTION 8' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg *SchulA*
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
16. JAN. 2018		
Nr.		
3. BM	1 Zur Bew.	3 Zur Stellungnahme
VT	2 Z. W. V.	4 Antwort zur Absen- dung vorlegen
V	X	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 16.01.2016

Fahrradfahrlernkurse für Kinder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Jugendverkehrserzieher der Polizei schlagen Alarm: Erschreckend viele Viertklässler fallen durch die Fahrradprüfung und sind anschließend nicht in der Lage, ohne sich selbst und andere zu gefährden am Verkehrsgeschehen teilzunehmen. Als Grund hierfür wird unter anderem eine zu geringe Fahrpraxis genannt: Teils weil es Eltern an Zeit zum Fahrradfahren mit ihren Kindern fehlt, teils weil es wegen hohen Verkehrsaufkommens und/oder zu enger und zugesparkter Fußwege an Möglichkeiten zum Fahrradfahren mit jüngeren Kindern mangelt. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden urbanen Mobilität, in der die Bürgerinnen und Bürger zunehmend angehalten sind, nachhaltige und emissionsfreie Verkehrsmittel zu nutzen, halten wir es für dringend gegeben, dass die Stadt als „fahrradfreundliche Kommune“ ein Angebot schafft, dass Kindern die künftige Teilnahme am Radverkehr sichert.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag:**

- Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Durchführung von Fahrradfahrlernkursen für Grundschüler. Der Fokus liegt dabei auf dem Erlernen und Üben des Fahrradfahrens und der motorischen Koordination auf dem Rad sowie der Vermittlung von Verkehrsregeln und deren Anwendung im Straßenverkehr.
- Dabei werden auch entsprechende Vereine wie ADFC, VCD etc. einbezogen.
- Bei der Durchführung wird verstärkt eine Kooperation mit den nachmittäglichen Betreuungsangeboten gesucht.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo, Stadträtin

www.gruene.rathaus.nuernberg.de

Bürgermeister	
Geschäftsbereich Schule	
18. JAN. 2018	
weiter an... <i>SchulA</i>	
<input type="checkbox"/> z.w.V.	<input type="checkbox"/> z.K.
<input type="checkbox"/> Zur Stellungnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> Antwort zur ...	
für <i>SchulA</i>	
<input type="checkbox"/> Wv	
<input type="checkbox"/> KODS an	

Sachverhalt

Fahrradfahrlernkurse für Kinder

Hier: Antrag Bündnis 90/Grüne

Sowohl in der Freizeit als auch als alltägliches Fortbewegungsmittel nimmt das Fahrrad im Leben vieler Menschen eine bedeutende Rolle ein. Heute ist das Fahrrad aus dem Verkehrsgeschehen nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Ergebnis, dass Radfahrende (nach den PKW-Fahrern) mit 15,5 % die zweithäufigste Beteiligtegruppe bei Unfällen mit Personenschaden bildeten, schreckt der Beitrag des Bayerischen Landesamts für Statistik über „Radfahren als Risiko – zum Unfallgeschehen mit Fahrrädern und Pedelecs auf Bayerns Straßen 2016“ auf.

Grund genug, Radfahren im Rahmen der Verkehrserziehung an den Schulen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis intensiv zu behandeln und zu üben.

Voraussetzung für verkehrserzieherliche Aspekte ist jedoch das sichere Radfahren und das muss gut gelernt sein, gilt es doch zu treten, Gleichgewicht zu halten, die Geschwindigkeit zu beeinflussen, zu lenken und zu bremsen – Fahrrad fahren ist nicht einfach. Die meisten Kinder beherrschen daher entwicklungsbedingt erst im Alter von sechs bis sieben Jahren Fahrradfahren sicher – allerdings nur dann, wenn sie früh genug und angemessen lange dazu Gelegenheit hatten. Das geschieht aber in vielen Familien nicht, so dass immer mehr Kinder in die Schule kommen, die diese Grundfertigkeit nicht mitbringen. Diesen Kindern ist es damit aber gar nicht möglich, den praktischen Teil der Verkehrserziehung umzusetzen, geschweige denn diesen Teil der Fahrradprüfung in der 4. Klasse zu bestehen, weil sie damit kämpfen, nicht vom Rad zu fallen. Diese Beobachtung machen seit Jahren die Jugendverkehrserzieher der Polizei, ohne dass sie hier konkret abhelfen können.

Im Lehrplan der Grundschule ist die Verkehrserziehung verankert und das Hauptziel besteht darin, die Schülerinnen und Schüler über die Jahrgangsstufen 1-4 hinweg zu sicheren Verkehrsteilnehmern/innen – hier besonders mit dem Fahrrad- zu befähigen.

1. Radfahrausbildung in der Grundschule

Als Grundlage der „Radfahrausbildung in der Grundschule“ ist die Fassung „Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und des Innern“ vom 15. Mai 2003 heranzuziehen, die bis heute ihre Gültigkeit besitzt und den Grundschulen ein Raster vorgibt, worin die Inhalte im Rahmen der Verkehrserziehung Klasse 1-4 zum Radfahren bestehen bzw. welche Grundlagen dort erlernt werden müssen. Danach sollte sich jede Schule im Rahmen ihrer

Möglichkeiten (u. a. Ausstattung an Fahrrädern, Helmen, Pylonen, Übungsflächen) mit dem Thema befassen und ein eigenes Konzept daraus entwickeln.

Im LehrplanPlus befinden sich die Kompetenzerwartungen für die 1./2. Klasse bzw. der 3./4. Klasse bezüglich des Radfahrens im Fach Heimat- und Sachkunde (HSU). In der 1. und 2. Klasse liegt der Fokus auf den sogenannten Schonraumübungen, welche u.a. besonders die Psychomotorik fördern und als Grundfertigkeiten gelten, welche die Schüler/innen in der 3. und 4. Jahrgangsstufen als Basis für die komplexeren Fähigkeiten benötigen. Darunter fallen u.a. zunächst Übungen mit einem Roller bzw. Fahrrad wie das Halten des Gleichgewichts, das Achterfahren, Bremsschulungen. Danach sind z.B. die Schülerinnen und Schüler am Ende der 2. Jahrgangsstufe nach den Übungen im Schonraum mit dem Roller und/oder Fahrrad in der Lage, auf unerwartete Situationen im Straßenverkehr rasch und angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus sind die Einschätzung von Gefahren im Verkehr sowie die Vermittlung von Verkehrsregeln ebenso Bestandteil von HSU. In der 3. und 4. Klasse bestehen die Kompetenzerwartungen u.a. darin, dass neben der Einschätzung von Verkehrssituationen auch mögliche Verhaltensweisen anderer Verkehrsteilnehmer gedanklich vorweggenommen werden können sowie das eigene Verhalten bezüglich verkehrssicherer Ausrüstung zu schulen und Ablenkungen im realen Verkehr zu vermeiden. Daneben liegt ein besonderer Fokus auf dem Erlernen von einhändigem Fahren, was gerade beim Links- und Rechtsabbiegen unerlässlich ist.

Die praktische Radfahrerausbildung durch mobile oder stationäre Jugendverkehrsschulen wird von den Verkehrserziehern der Polizei in der vierten Klasse Grundschule bzw. 5. Klasse Förderschule durchgeführt und durch den theoretischen Unterricht in der Schule ergänzt. Die Durchfallquote in der schriftlichen Prüfung ist nach Auskunft der Schulen im Vergleich zur praktischen Prüfung eher gering. Um jedoch an der Verkehrserziehung durch die Polizei teilnehmen zu können, müssen die Schüler/innen der vierten Klasse die Grundfertigkeiten des Radfahrens beherrschen (z.B. Gleichgewicht halten können, sicheres Bremsen, stabile Körperhaltung).

Im Einzelnen stellt sich die Radverkehrserziehung durch die Verkehrspolizei in Klasse 4 (in 5 Doppelstunden) wie folgend dar:

Übungseinheit 1 (1.- 2. Stunde)	Verlassen eines Grundstücks nach rechts und links, Anfahren des Fahrbahnrandes, Vorbeifahren an Hindernissen und Engstellen, Rechts fahren, Abstand halten, Verhalten an Fußgängerüberwegen, Vorfahrtsregel „rechts vor links“ an Kreuzungen und Einmündungen
Übungseinheit 2 (3.-4. Stunde)	Linksabbiegen an einer Kreuzung, Linksabbiegen an einer Einbahnstraße, Linksabbiegen in eine Einmündung ohne vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen, alternative Form des Linksabbiegens
Übungseinheit 3 (5.-6. Stunde)	Linksabbiegen an einer Kreuzung mit vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen, Linksabbiegen in eine Einmündung ohne

	vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen, Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen und Lichtzeiganlage, Verkehrsregelung durch Polizeibeamte, abknickende Vorfahrt nach rechts und links
Übungseinheit 4 Fahrradprüfung (7.-8.Stunde)	Einzelprüfung auf festgelegter Strecke, Gruppenprüfung mit freier Streckenwahl
Übungseinheit 5 Teilnahme am Realverkehr (9.-10.Stunde)	Anfahren vom Fahrbahnrand, Rechtsabbiegen an einer Kreuzung mit vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen, alternatives Linksabbiegen ohne Einordnen (schmale Fahrbahn) mit „rechts vor links“, Linksabbiegen mit Einordnen, abknickende Vorfahrtsstraße nach links, Kreuzung mit Lichtzeiganlage, Befahren eines Radweges

Die Übungseinheiten 1-3 sowie die Prüfung finden entweder auf einem schulnahen Verkehrsübungsplatz, aber zumeist eher auf dem Schulhof der jeweiligen Grundschule (häufig mit bereits vorab gekennzeichneten Linien) statt. Dabei stellt die Verkehrspolizei die Räder zur Verfügung. Nichtfahrradfahrer erhalten während dieser Übungseinheiten keine Förderung durch die Verkehrserzieher, sondern führen, sofern möglich, Schonraumübungen mit Lehrer/innen durch, um Grundlagen für das Erlernen des Fahrradfahrens zu schaffen.

Da wie bereits angesprochen schon die Grundfertigkeiten des Radfahrens von einer zunehmenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern fehlen oder zu gering ausgeprägt sind, ist es nötig, diese in der Grundschule im Rahmen neben und zusätzlich zur Verkehrserziehung bestmöglich zu fördern. Denn nur dann kann die lehrplangemäße Radverkehrserziehung erfolgreich wirksam werden.

Abfrage an Nürnberger Grundschulen

Um das Thema Fahrradfahren an den Nürnberger Grundschulen besser einschätzen zu können, fand im Rahmen der Bearbeitung im vorliegenden Antrag für den Schulausschuss eine Abfrage an den Nürnberger Grundschulen statt. Dabei wurde deutlich, dass die Mehrheit der Grundschulen keine eigenen Fahrräder in ihrem Bestand hat bzw. etwa 40% der Grundschulen zwar Räder besitzen, aber von denen viele nicht verkehrstauglich sind bzw. schon seit längerem nicht mehr benutzt wurden. Dasselbe gilt für die Helme, welche einem „Haltbarkeitsdatum“ unterliegen. Mehr als die Hälfte aller Grundschulen besitzt keine Unterstellmöglichkeiten für eigene Fahrräder. Darüber hinaus finden Übungen zumeist auf dem zur Schule gehörigen Schulhof statt, meist auf dem darauf mehr oder weniger geeigneten Verkehrsübungsplatz.

Einbezug außerschulischer Partner

Expertise in Fragen der Förderung von Grundschulen zum sicheren Radfahren ist im vorliegenden Antrag gegeben, da sich zwei in Nürnberg ansässige Fahrradclubs befinden: der VCD (Verkehrsclub Deutschland) und der ADFC (Allgemeiner

Deutscher Fahrradclub). Beide bieten jedoch keine Fahrradfahrernkurse für Kinder und Jugendliche an. Der ADFC wird ausschließlich von Ehrenamtlichen betrieben, die aufgrund ihres Zeitbudgets nur Kurse für Erwachsene zum Erlernen des Radfahrens anbieten. Von Januar 2013 bis Dezember 2014 war der ADFC auch Projektpartner beim Modellprojekt „Mobil in der Kita“, das Kinder bereits im Vorschulalter mit dem Fahrradfahren vertraut machte und wobei die am Projekt teilnehmenden Nürnberger Kitas mit Tretrollern, Laufrädern, Kinderrädern etc. ausgestattet wurden. Über Möglichkeiten des Einbezugs des ADFC zur Förderung des Fahrradfahrens in der Grundschule (siehe u.a. die Punkte b) und e) unter „Empfehlungen bzw. Maßnahmen zum Erlernen/Förderung des Fahrradfahrens in den Grundschulen“) fanden Gespräche zwischen SchA, dem Staatlichen Schulamt und Frau Kuntz (Vertreterin ADFC) statt, die erste Ergebnisse der Kooperation zeigen.

Von Seiten des VCD wird in den Kitas mit der Verkehrserziehung begonnen. Hierunter fällt zunächst die Bearbeitung einer Verkehrsfibel, ehe in der Grundschule mit der Fortbewegung zu Fuß und mit den Verkehrsmitteln bis hin zur Klimatour fortgesetzt wird. Wie beim ADFC gibt es auch im VCD keine Fahrradfahrernkurse für Kinder und Jugendliche.

Ausblick

Das Thema „Fahrradfahren“ als eine Kernkompetenz der Schüler/innen gilt es weiter im Fokus zu behalten; dafür werden Maßnahmen (siehe unter 3.) zur Förderung der Kompetenzen initiiert, deren Effizienz in Zusammenarbeit vom Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), dem Staatlichen Schulamt und den Kooperationspartnern betrachtet und ggf. mit weiteren Maßnahmen versehen werden wird.

2. Beispiel der Fahrradförderung: Knauer-Grundschule

Eine stetige Förderung des sicheren Erlernens des Fahrradfahrens in den Grundschuljahren 1-4 soll im Folgenden beispielhaft an der Knauer-Grundschule aufgezeigt werden.

Der Bereich des Fahrradfahrens steht dort unter der Leitung der Lehrerin, Frau Kuntz, die daneben als Leiterin der Fahrradfahrerschule beim ADFC Nürnberg tätig ist. Sie kümmert sich u.a. auch um die Wartung bzw. anfallende leichtere Reparaturen der Räder.

Die Schule gewann einst bei einem Ideenwettbewerb einer Bank einen größeren Geldbetrag, mit welchem 10 Kinderräder in zwei verschiedenen Größen, ein Tretroller, Helme, Pylonen sowie weitere Fahrradparcoursteile, eine Standluftpumpe und etwas Werkzeug angeschafft wurden. Zwar ist es den Schüler/innen nicht untersagt, mit den eigenen Rädern, sofern vorhanden, an den Übungen teilzunehmen, dennoch wird darauf verwiesen, dass davon nur sehr wenige

Schüler/innen Gebrauch machen. Im Durchschnitt besitzt etwa die Hälfte aller Schüler/innen von Zuhause aus einen eigenen Helm.

Zu Beginn der ersten Klasse handelt es sich zumeist um etwa 2 bis 4 Schüler/innen, die überhaupt nicht Fahrradfahren können. Im Fokus des Unterrichts stehen zunächst Schonraumübungen, bei denen es hauptsächlich darum geht, das Gleichgewicht halten zu können und Selbstvertrauen dabei zu erhalten. Auch im Sportunterricht in der Turnhalle werden des Öfteren diverse Gleichgewichtsübungen durchgeführt, welche auch auf den Seiten 57-69 in der Broschüre „Mobil in der Kita“ (vom Jugendamt) abgebildet sind. Darüber hinaus finden Übungen auf dem Pausenhof statt, bei denen die Sicherheit beim Aufsteigen, Anfahren, Kurven fahren, Ausweichen von Hindernissen sowie beim kontrollierten Bremsen und schließlich beim Absteigen im Fokus steht. Dabei werden-je nach Klassenstufe- Parcours aufgebaut, die vom Schwierigkeitsgrad her aufeinander aufbauen, jedoch immer wieder in den nachfolgenden Schuljahren wiederholt werden. Schüler/innen, die das Radfahren nicht oder nur unzureichend beherrschen, durchlaufen den Fahrradparcours mit dem Tretroller und trainieren so ihr Gleichgewicht.

Stationen des Fahrradparcours sind dabei:

Klasse 1/2: „Linie, Kreis oder Acht“, „Spurgasse“, „Slalom“, „Zielbremsen“

Klasse 3/4: Stationen der 1. und 2. Klasse **plus** „Tennisball-Transport“, Wasser-Transport“, „Vorhang aus Plastikstreifen“ und „Zielbremsen“

Bei diesen Parcours steht das Bewältigen von Hindernissen bzw. das Zurechtkommen mit Ablenkungen (Übung „Vorhang aus Plastikstreifen“) sowie das sichere Bremsen/Abstand halten (Übung „Zielbremsen“) ebenso im Mittelpunkt wie das einhändige Fahren (Übung „Tennisball-Transport“).

Während der Übungsphasen befindet sich immer nur ein Schüler oder eine Schülerin auf dem Parcours, damit individuell auf Schwierigkeiten eingegangen werden kann und sodass es nicht notwendig ist, dass ein kompletter Klassensatz an Rädern vorhanden sein muss. Sinnvollerweise sind die Kinderräder mit Schellspanner-Sattelklemmen ausgerüstet, sodass die Sattelhöhe schnell und ohne Werkzeug an das jeweilige Kind angepasst werden kann. Die erforderliche Fläche für die Durchführung beansprucht nur etwa ein Fünftel des hier vorhandenen Schulhofes und ist während der Schulstunden auch zumeist frei verfügbar.

Um jedoch an allen Grundschulen eine ähnliche Förderung anstoßen zu können, werden folgend Empfehlungen dazu abgegeben.

3. Empfehlung bzw. Maßnahmen zum Erlernen/Förderung des Fahrradfahrlernens in den Grundschulen

Um die Erfolgsquote verkehrssicherer Schülerinnen und Schüler bezüglich des Radfahrens zu erhöhen, werden im Folgenden von Möglichkeiten aufgezählt, die als Konzeptbausteine von den Grundschulen in ihrer zukünftigen Arbeit berücksichtigt werden können. Unterstützung im laufenden Prozess soll dabei sowohl von SchA als auch dem Staatlichen Schulamt folgen, die miteinander in Kooperation die weitere Entwicklung und Förderung des Fahrradfahrens aller Schüler/innen im Fokus behalten werden.

a) Elternbrief

Die Eltern der Drittklässler erhalten im ersten Halbjahr einen Elternbrief, der mehrsprachig verfasst sein soll, in welchem auf die Verkehrserziehung im folgenden 4. Schuljahr hingewiesen wird. Darin soll u.a. vermerkt werden, dass entsprechende Lücken z.B. durch Fahrradfahrlernkurse (siehe Punkt b) geschlossen werden können bzw. seitens des Elternhauses, wenn möglich, Maßnahmen zur Förderung des Fahrradfahrens der Kinder ergriffen werden sollen.

b) Ferienprogramm Fahrradfahrlernkurse

Im Sommerferienprogramm 2019 der Stadt Nürnberg sollen erstmals über einen Zeitraum von zwei Wochen hinweg zwei Fahrradfahrlernkurse für Grundschul Kinder angeboten werden. Ein Kurs dauert dabei vier Tage (Montag bis Donnerstag) und beinhaltet 3* 90 Minuten Einheiten für je 36 Kinder. Als Übungsleiter sind interessierte Student/innen vorgesehen, die ihrerseits vorab beim ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) hospitieren können. Des Weiteren gibt die Broschüre „Praxishilfe des Jugendamts der Stadt Nürnberg: mobil in der Kita“ sowie Informationen unter „<http://dozenten.alp.dillingen.de/2.8/>“, welche ein Kursangebot umfassend gestalten lassen.

c) Einrichten von Stützpunktschulen

Einige wenige Grundschulen in Nürnberg verfügen über eine entsprechende Ausrüstung wie Räder, Pylonen Helme u.a. oder aber auch einen entsprechenden Verkehrsübungsplatz z.B. die Adalbert-Stifter-Grundschule. Anzudenken wäre eine Kooperation jener Schulen mit einem Verkehrsübungsplatz und den umliegenden Grundschulen ohne Übungsmöglichkeiten. Mögliche Kooperationen zwischen Grundschulen sollen in den nächsten Monaten z.B. unter Einbezug der Verkehrsbeauftragten geprüft werden. Zu beachten ist hier allerdings auch, dass derzeit nicht alle Übungsplätze benutzt werden können (Baustellen bzw. zu erwartende Baumaßnahmen und schlechter Zustand einiger Flächen).

d) Verpflichtende Dienstbesprechung durch das Staatliche Schulamt

Um den Informationsfluss zum Thema Fahrradfahren in der Grundschule und den damit vorab verbundenen Maßnahmen z.B. Schonraumübungen in der 2. und 3.

Klasse zu verbessern, wird für die Verkehrsbeauftragten der Grundschulen eine verpflichtende Dienstbesprechung mit der Verkehrsberatung des staatlichen Schulamts gewünscht.

e) Fortbildung für Lehrer/Lehrerinnen über den NLLV (Nürnberger Lehrerinnen und Lehrer e.V.)

Im 2. Schulhalbjahr 2018/19 wird eine Fortbildung mit dem Thema „Radfahrübungen in der 2. und 3. Jahrgangsstufe“ für interessierte Lehrerinnen und Lehrer an der Knauer-Grundschule durch Fr. Kuntz (Lehrerin, Verkehrsbeauftragte und Ausbilderin beim ADFC) am 4. Juni 2019 in der Zeit von 14-16 Uhr angeboten. Die Fortbildung wird von SchA zusätzlich beworben.

f) Reparaturen

Eine Idee bezüglich der anfallenden Reparaturen bzw. der Wartung von Schulfahrrädern besteht darin, Sponsoring-Verträge mit bestehenden Fahrradläden zu schließen. Der Klärung dieser Vorstellung wird zeitnah nachgegangen.

Kooperation mit den nachmittäglichen Betreuungsangeboten

Es erscheint wünschenswert, das Thema „Fahrradfahrlernkurse“ in einer qualifizierten Form in die nachmittäglichen Betreuungsangebote zu integrieren. Möglichkeiten sowie Anregungen dazu sollen über Fortbildungen bzw. Dienstbesprechungen erfolgen.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	03.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Weiterführung des Schulversuchs "Zweijährige Integrationsmaßnahme an Wirtschaftsschulen" an der B12

Anlagen:

KMBek vom 16.08.2017

KMS: Berufsintegrationsklassen an staatlichen Beruflichen Oberschulen und staatlichen Wirtschaftsschulen

Sachverhalt

Schulversuch BI Klassen an WS BOS

Stellungnahme B12 Fortführung VWS an B12

Bericht:

Seit dem Schuljahr 2016/17 beteiligt sich die Wirtschaftsschule Nürnberg am "Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge - einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen" sehr erfolgreich. Die Schülerinnen und Schüler nehmen zum Ende des zweiten Schulbesuchsjahres als "externe Teilnehmer/-innen" an den Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule Bismarckschule mit großem Erfolg teil. Viele Absolventen/-innen der sog. VWS-Klassen münden danach direkt in die zweistufige Wirtschaftsschule ein. Der Schulversuch wird zum Ende des Schuljahres 2018/19 für staatliche Wirtschaftsschulen eingestellt. Die B12 strebt an, auch weiterhin Berufsintegrationsklassen als städtische Wirtschaftsschulklassen zu führen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berufsintegrationsklassen bieten neu Zugezogenen berufsschulpflichtigen Jugendlichen die Möglichkeit, den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule abzulegen und sich weiter zu qualifizieren.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Netzwerkschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2020 außer Kraft.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

2230.1.1.1.1.3-K

Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 16. August 2017, Az. X.10-BS4400.18-6a.85 372

1. ¹Das „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“, bei dem es sich um eine verbindliche Vorgabe für alle Schulen in Bayern handelt, ist online unter www.km.bayern.de/gesamtkonzept-politische-bildung.de veröffentlicht.

²Die Bayerische Verfassung verpflichtet dazu, die Schülerinnen und Schüler „im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen“ (Art. 131 Abs. 3). ³Aktuell wird besonders deutlich, wie grundlegend es ist, dass alle Lehrkräfte an allen Schulen in Bayern Politische Bildung in Schule und Unterricht umsetzen. ⁴Sie müssen dies tun als überzeugte und überzeugende Botschafter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf der Basis des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der weiteren maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen.

⁵Das „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ konkretisiert das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel „Politische Bildung“. ⁶Es gibt allen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Lehrkräften aller Schularten und aller Fächer den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Politischen Bildung an den Schulen in Bayern vor. ⁷Es fasst wichtige Grundsätze zusammen und unterstützt ihre Arbeit mit Hinweisen auf die gesamte Bandbreite der nachhaltigen Gestaltung Politischer Bildung im Schulbereich.

⁸Die Lehrkräfte sind über das Gesamtkonzept zu informieren.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 12. September 2017 in Kraft.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

2230.1.3-K

Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlingen an Berufsfachschulen – einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 17. August 2017, Az. VI.8-BS9400.10-7a.68 058

¹Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 können in Form eines Schulversuchs an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe, Fachschulen für Heilerziehungspflege, Fachakademien für Sozialpädagogik, Fachakademien für Heilpädagogik und Beruflichen Oberschulen zweijährige integrative schulische Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Personen gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG in der jeweils geltenden Fassung) zum Spracherwerb, zum Erwerb der Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung und einer gelingenden Integration sowie zur Hinführung an das Bildungsangebot der Berufsfachschulen, der vorgenannten Fachschulen und Fachakademien, der zweijährigen Wirtschaftsschulen bzw. der Beruflichen Oberschulen als eigenständiges Angebot der jeweiligen Schulart durchgeführt werden. ²Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 können Asylbewerber und Flüchtlinge, welche bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss nach § 20 Mittelschulordnung (MSO) erworben haben und den Beruf Heilerziehungspflegehelferin/Heilerziehungspflegehelfer anstreben, einen Pflegehelferberuf (Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer (Altenpflege), Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer (Krankenpflege), Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin/Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer) anstreben, jedoch noch nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, direkt in das zweite Schuljahr der vorgenannten Maßnahme an einer einschlägigen Berufsfachschule oder Fachschule eintreten und dort neben einer weiteren Sprachförderung gezielt auf die Anforderungen der Heilerziehungspflege bzw. eines Pflegehelferberufs vorbereitet werden. ³Soweit Maßnahmen nach dieser Bekanntmachung ohne Kooperationen mit Maßnahmeträgern durchgeführt werden, dürfen in die Klassen auch Personen aufgenommen werden, die ohne Asylsuchende oder Flüchtlinge zu sein, erhebliche Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen ⁴Die folgenden Ausführungen gelten entsprechend für diesen Personenkreis. ⁵Grundlage für den Schulversuch sind Art. 81 ff BayEUG.

1. Ziele und Inhalte des Schulversuchs

- 1.1 Mit dem Schulversuch wird eine zweijährige integrative schulische Maßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen für Heilerziehungs-

5. **Erwerb des Abschlusses der Mittelschule im Rahmen der zweijährigen Maßnahme**
- ¹Beim erfolgreichen Besuch des zweiten Schuljahres der zweijährigen Maßnahme kann die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BSO i. V. m. § 20 Satz 1 Nr. 3 MSO erworben werden, bei Vorliegen der Maßgaben des § 26 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 der Wirtschaftsschulordnung (WSO) wird auch die Berechtigung zum Eintritt in die zweijährige Wirtschaftsschule erworben. ²Darüber hinaus findet keine Abschlussprüfung statt. ³Die Schülerinnen und Schüler können im Übrigen an der externen Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule oder zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teilnehmen.
6. **Schülerinnen und Schüler**
- ¹Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn am 1. August eines jeden Schuljahres oder zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres, spätestens jedoch bis zum 15. Oktober bzw. 15. März des jeweiligen Schuljahres. ²Die zweijährige Maßnahme steht berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (Stichtag ist der 1. August des jeweiligen Schuljahres) sowie in begründeten Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr offen, die aufgrund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen nicht folgen können. ³Es wird mit Blick auf die gewünschte Integration empfohlen, dass jüngere Personen aus der vorgenannten Alterskohorte die Maßnahme an einer Wirtschaftsschule oder einer Berufsfachschule absolvieren und entsprechend beraten werden. ⁴Die einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe und an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe steht Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen offen, die bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss gemäß § 20 MSO erworben haben, jedoch aufgrund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache nicht in reguläre Klassen der Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe oder der Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe aufgenommen werden können. ⁵Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Blick auf die Anforderungen der Maßnahme. ⁶Im Regelfall soll sich die Schulleiterin oder der Schulleiter dabei an den Voraussetzungen für die Aufnahme in Berufsintegrationsklassen (zweijährige Maßnahme) bzw. an Pflegehelferschulen/Heilerziehungspflegehelferschulen (einjährige Maßnahme) orientieren. ⁷Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 13 Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres erforderlich; auf Grund der besonderen Anforderungen sollte die Klassengröße die Zahl von 20 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. ⁸Abweichungen können auf Antrag der Schule von der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung zugelassen werden.
7. **Lehrkräfte**
- 7.1 Modell 1 Vollzeitschulisches Angebot
- Der Unterricht wird von Lehrkräften der Schule erteilt, die über eine einschlägige Qualifikation gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen.
- 7.2 Modell 2 Kooperative Form mit einem Maßnahmeträger
- ¹Betreffend die Lehrkräfte der Schule gilt das zu Modell 1 Gesagte entsprechend. ²Die Schulen arbeiten zudem mit einem Kooperationspartner (Maßnahmeträger) zusammen. ³Die vom Maßnahmeträger eingesetzten Lehrkräfte müssen über einschlägige Qualifikationen gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen.
8. **Evaluation**
- ¹Der Schulversuch wird durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert. ²Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich, an der Evaluation mitzuwirken und die dazu erforderlichen Auskünfte zu geben.
9. **Laufzeit des Schulversuchs**
- ¹Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2017/2018. ²Während der Laufzeit des Schulversuchs können Schülerinnen und Schüler jährlich in die vorgenannten Schulen aufgenommen werden, letztmalig zum Schuljahr 2019/2020.
10. **Teilnehmende Schulen**
- Es können staatliche, kommunale und private Schulen gemäß den folgenden Vorgaben teilnehmen:
- 10.1 Staatliche Schulen
- Die teilnehmenden staatlichen Schulen werden von der Koordinatorin/ dem Koordinator für die Berufsintegration der jeweils örtlich zuständigen Regierung bestimmt – betreffend die Beruflichen Oberschulen im Benehmen mit dem örtlich zuständigen Ministerialbeauftragten.
- 10.2 Kommunale Schulen
- Kommunale Schulen stellen bei Interesse bis spätestens 1. April bzw. 1. Oktober eines jeden Jahres einen Antrag bei der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung, die/der entsprechend den Maßgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Antrag entscheidet.
- 10.3 Private Schulen
- ¹Private Schulen stellen bei Interesse bis spätestens 1. April bzw. 1. Oktober eines jeden Jahres einen Antrag bei der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung. ²Dem Antrag ist ein Konzept beizufügen, das insbesondere die für den Unterricht vorgesehenen Räumlichkeiten und die Ausstattung sowie das vorgesehene Lehrpersonal und dessen Qualifikation enthält. ³Näheres wird durch Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegt. ⁴Die Koordinatorin/der Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung entscheidet nach Prüfung des Konzeptes entsprechend den Maßgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Antrag. Teilnehmende private Schulen unterliegen der Evaluation gemäß Nr. 8. ⁵Die Teilnahme

kommunaler und privater Schulen steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft. ²Die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlingen an Berufsfachschulen“ vom 13. Januar 2016 (KWMBL. S. 50) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirigent



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Regierungen alle BL4 (OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SF-BS9400.10-1/66/6

München, 18.03.2019
Telefon: 089 2186 2054
Name: Frau Hensel

Berufsintegrationsklassen an staatlichen Beruflichen Oberschulen und staatlichen Wirtschaftsschulen im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rückläufige Anzahl an berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen erfordert in Bezug auf die zu bildenden Berufsintegrationsklassen organisatorische Anpassungen an den Beruflichen Schulen. Das StMUK beabsichtigt daher, zum Schuljahr 2019/2020 die Berufsvorbereitung für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (inkl. Neuzugewanderte) an den Berufsschulen neu zu strukturieren und weiter zu entwickeln. In einem ersten organisatorischen Schritt werden dafür die staatlichen Beschulungsorte auf die Berufsschulen zurückgeführt.

Wir bitten die Koordinatoren für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge an den Regierungen, die Regionalkoordinatoren und Schulen darüber zu informieren, dass im Schuljahr 2019/2020 keine Berufsintegrationsvorklassen an staatlichen Wirtschaftsschulen und staatlichen Beruflichen Oberschulen einzurichten sind. Aufsteigende Berufsintegrationsklassen können im Schuljahr 2019/2020 letztmalig fortgeführt oder nach Ab-

stimmung mit der jeweils zuständigen Sprengelberufsschule an diese abgegeben werden.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen staatlichen Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen bedanken, die am *Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahmen an Beruflichen Schulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge* teilgenommen haben. Die hohe Zahl an Berufsintegrationsklassen – mit einem Höchststand von rd. 1.150 Klassen im Schuljahr 2016/2017 – wäre ohne die Unterstützung der Beruflichen Oberschulen und Wirtschaftsschulen in dieser Form schlichtweg nicht zu bewältigen gewesen. Alle daran beteiligten Kolleginnen und Kollegen haben die Schülerinnen und Schüler mit großem Engagement und viel zusätzlichem Einsatz bei deren beruflichen und schulischen Orientierung und Vorbereitung auf den nächsten Bildungsabschnitt unterstützt und damit einen großen Beitrag für eine erfolgreiche Integration in Bayern geleistet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent

Sachverhalt: „Weiterführung des Schulversuchs „Zweijährige Integrationsmaßnahme an Wirtschaftsschulen“ an der B12

An der Wirtschaftsschule Nürnberg werden seit dem Schuljahr 2016/17 jeweils eine BIK/V-Klasse (Bezeichnung VWS1) sowie seit dem Schuljahr 2017/18 pro Schuljahr eine BIK-Klasse (Bezeichnung VWS2) als staatliche Klassen geführt. Rechtliche Basis für diese BI-Klassen ist ein seit 2016 auf fünf Schuljahre hin ausgelegter Schulversuch in Bayern, der die BI-Beschulung für berufliche Schularten über die Berufsschule hinaus öffnete.¹

Ziel dieses Schulversuchs ist es, berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler (Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge sowie neu zugezogene EU-Migranten/innen und Drittstaatler) mit der zweijährigen integrativen schulischen Maßnahme im Minimum zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule zu führen. Die pädagogische Konzeption an der Wirtschaftsschule Nürnberg sieht vor, die spezifischen Stärken der Schulart einzubinden. Aus diesem Grund sind Zielgruppe der VWS-Klassen Jugendliche, die bereits mit fundierten Englisch- und Mathematikkenntnissen nach Deutschland kommen. Als Zwischenschritt auf dem Weg zum Mittleren Schulabschluss nehmen die Jugendlichen der VWS-Klasse regelmäßig an der externen Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Schulabschlusses der Mittelschule teil. Damit kommt dem 2-jährigen Bildungsgang „VWS“ die Rolle des ersten Teils eines weiter gespannten Bildungsweges zu, der sich regelmäßig im zweiten Teil an der zweistufigen Wirtschaftsschule fortsetzt und mit einem Mittleren Schulabschluss abschließt.

Mit Besuch des VWS-Bildungsgangs bereiten sich die Jugendlichen somit auf die Anforderungen vor, die weiterführende Schulen oder eine Berufsausbildung von ihnen fordern. Neben dem allgemein bildenden und fachlichen Unterricht findet Integrationsunterricht und Sprachförderung statt.

Die besondere Konzeption schulische Integrationsmaßnahme erwies sich in den letzten Jahren als sehr erfolgreich: Über 75 Prozent der Absolventen/-innen haben im letzten Sommer die Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bestanden. Die Hälfte der Jugendlichen besuchen im laufenden Schuljahr die 10. Jahrgangsstufe der zweistufigen Wirtschaftsschule. Die Erfolge und Vorteile der Bildungsmaßnahme sind beigefügter Stellungnahme der B12 zu entnehmen.

In Nürnberg hat sich an der Wirtschaftsschule damit eine sehr wertvolle Qualifizierungsmöglichkeit für neu zugezogene junge Menschen etabliert.

Auch in zukünftigen Schuljahren werden in Nürnberg als Zentrum der Metropolregion voraussichtlich weiterhin sehr viele junge Menschen eine neue Heimat finden. Im Rahmen des Gesamtkonzepts schulischer Integrationsmaßnahmen stellen die VWS-Klassen innerhalb der der BI-Klassen an beruflichen Schulen einen wichtigen Baustein dar. Ein Erfolgsrezept der Bildungsdurchlässigkeit ist eine hohe Differenzierung in den Bildungswegen. Sie kommt Schülern/-innen sehr zugute.

Der Schulversuch endet mit Ablauf des Schuljahres 2018/19 für staatliche Wirtschaftsschulen, so dass zum Schuljahr 2019/20 keine neuen Eingangsklassen (BIK/V entspricht VWS1) mehr gebildet werden können.

Weiterführung des Schulversuchs an B12

Für staatliche Wirtschaftsschulen wurde in einem KMS vom 18.03.2019 verfügt, dass – trotz längerer Laufzeit des Schulversuchs bis Ende SJ 2020/21 – bereits ab dem Schuljahr 2019/20 keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Das StMBW erachtete das Engagement der Wirtschaftsschulen sowie der Beruflichen Oberschulen lediglich als Entlastung der Berufsschulen in einer Hochzeit der Flüchtlingsströme.

¹ vgl. KMBek vom 13.01.2016, Az VI.8-BS9400.10-7a.149 167 iVm. KMBek vom 17.08.17, AZ. VI.8-BS9400.10-7a.68 058

Aufgrund der spezifischen Erfolge des besonderen Konzepts der BI-Klasse „VWS“ soll die Laufzeit des Schulversuchs in Nürnberg ausgeschöpft werden. Es ist deshalb geplant eine neue Eingangsklasse im Schuljahr 2019/20 an der städtischen Wirtschaftsschule anzusiedeln. Formal werden hierfür die VWS-Klassen aus dem staatlichen Teil der Wirtschaftsschule Nürnberg in die Städtische Wirtschaftsschule übergeführt. Aufgenommen werden weiterhin ausschließlich berufsschulpflichtige Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge und neu zugezogene EU-Migranten/innen sowie Drittstaatler. Die Zielgruppe bleibt damit identisch. Wegen der zugrundeliegenden Berufsschulpflicht wären diese Schüler/innen in jedem Fall – gleich in welcher Schulart - in Nürnberg zu beschulen.

Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nummer 3 München, den 7. März 2016 Jahrgang 2016

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Rechtsvorschriften	—
II.	Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	
13.01.2016	2230.1.3-K Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen	50
12.02.2016	2230.7-K Berichtigung der Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich	54
III.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2230.1.3-K

Schulversuch zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge – einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge an Berufsfachschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 13. Januar 2016, Az. VI.8-BS9400.10-7a.149 167

¹Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 können in Form eines Schulversuchs an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen zweijährige integrative schulische Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Personen gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG in der jeweils geltenden Fassung) zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule sowie zur Hinführung an das Bildungsangebot der Berufsfachschulen, der zweijährigen Wirtschaftsschulen bzw. der Beruflichen Oberschulen als eigenständiges Angebot der jeweiligen Schulart durchgeführt werden. ²Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 können Asylbewerber und Flüchtlinge, welche bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss nach § 55 Mittelschulordnung (MSO) erworben haben und einen Pflegehelferberuf (Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer (Altenpflege) sowie Pflegefachhelferin/Pflegefachhelfer (Krankenpflege)) anstreben, jedoch noch nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, direkt in das zweite Schuljahr der vorgenannten Maßnahme an einer einschlägigen Berufsfachschule eintreten und dort neben einer weiteren Sprachförderung gezielt auf die Anforderungen eines Pflegehelferberufs vorbereitet werden. ³Soweit Maßnahmen nach dieser Bekanntmachung ohne Kooperationen mit Maßnahmeträgern durchgeführt werden, dürfen in die Klassen auch Personen aufgenommen werden, die ohne Asylsuchende oder Flüchtlinge zu sein, erhebliche Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen. ⁴Die folgenden Ausführungen gelten entsprechend für diesen Personenkreis.

Grundlage für den Schulversuch sind Art. 81 ff BayEUG.

1. Ziele und Inhalte des Schulversuchs

¹Mit dem Schulversuch wird zum einen eine zweijährige integrative schulische Maßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen bzw. Beruflichen Oberschulen erprobt, die bei erfolgreicher Teilnahme zum Abschluss der Mittelschule führt und darüber hinaus dem Ziel dient, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen weiterführender Schulen oder einer Berufsausbildung vorzubereiten. ²Neben einem allgemeinbildenden und fachlichen Unterricht findet Integrationsunterricht und Sprachförderung statt.

³Mit der einjährigen Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe wird zum anderen eine erweiterte Pflegehelferausbildung für Personen erprobt, welche zwar über einen Mittelschulabschluss, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz zum direkten Einstieg in die einjährige Pflegehelferausbildung verfügen. ⁴Neben der für die Pflegehelferausbildung erwünschten Sprachkompetenz wird Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. ⁵Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, im Anschluss eine einjährige Pflegehelferausbildung zu absolvieren. ⁶Die Maßnahmen können als **vollzeitschulisches Angebot (Modell 1) oder in kooperativer Form mit einem Maßnahmeträger (Modell 2)** durchgeführt werden.

2. Anzuwendende Vorschriften

Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),
- das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKPrG) und
- die Schulordnung der jeweils besuchten Schulart.

3. Stundentafel

¹Dem Unterricht sind die als Anlage beigefügten Stundentafeln zugrunde zu legen. ²Die einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe erfolgt dabei nach der Stundentafel des zweiten Schuljahres. ³Im Einzelnen:

3.1 Zweijährige Maßnahme

¹Im ersten Jahr stehen die intensive Sprachförderung, grundlegende allgemeinbildende Inhalte und Inhalte zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung im Vordergrund. ²Das zweite Jahr dient neben der fortgeführten allgemein- und berufssprachlichen Ausbildung verstärkt der Berufsvorbereitung bzw. dem Übertritt oder der Vorbereitung des Übertritts in eine weitere Schule – möglichst der Schulart, an welcher die Schülerin/der Schüler den Schulversuch absolviert hat. ³Zudem können die Jugendlichen im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule).

3.2 Einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe

¹Neben einer intensiven Sprachförderung beinhaltet der Unterricht grundlegende allgemeinbildende Inhalte und Inhalte zur gesellschaftlichen Integration und Wertevermittlung sowie eine intensive Berufsvorbereitung auf einen Pflegehelferberuf. ²Zudem können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse vorbereitet werden (v. a. externe Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule).

4. Leistungsnachweise, Vorrücken, Ausschluss vom Schulbesuch

¹Für die Leistungsnachweise gelten §§ 40 und 41 der Berufsschulordnung (BSO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. ²Zum Schuljahresende des ersten Schuljahres der zweijährigen Maßnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung zu ihren schulischen Leistungen und ihrer Entwicklung. ³Dies erfolgt durch eine allgemeine Bewertung (Bescheinigung), die auch eine Empfehlung zu sinnvollen (schulischen) Anschlussmöglichkeiten umfasst. ⁴Diese Bescheinigung schließt nicht die Berechtigung zum erfolgreichen Abschluss der Mittelschule gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 4 Satz 1 BSO mit ein. ⁵Die Teilnahme an externen schulischen Prüfungen steht den Schülerinnen und Schülern jedoch offen (z. B. externe Prüfung zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule). ⁶Schülerinnen und Schüler, die die vorgenannte Bescheinigung erhalten haben, rücken in das zweite Schuljahr der zweijährigen Maßnahme vor. ⁷Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen nicht erwarten lassen, dass sie das Ziel des Schulversuchs erreichen, können – soweit ihre Berufsschulpflicht erfüllt ist – vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden. ⁸Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung der Leistungen der Schülerin/des Schülers und der Möglichkeit der Wiederholung eines Schuljahres.

5. Erwerb des Abschlusses der Mittelschule im Rahmen der zweijährigen Maßnahme

¹Beim erfolgreichen Besuch des zweiten Schuljahres der zweijährigen Maßnahme kann die Berechtigung zum erfolgreichen Abschluss der Mittelschule gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 4 Satz 1 BSO erworben werden, bei Vorliegen der Maßgaben des § 26 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 der Wirtschaftsschulordnung (WSO) wird auch die Berechtigung zum Eintritt in die zweijährige Wirtschaftsschule erworben. ²Darüber hinaus findet keine Abschlussprüfung statt. ³Die Schülerinnen und Schüler können im Übrigen an der externen Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule oder zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teilnehmen.

6. Schülerinnen und Schüler

¹Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn am 1. August eines jeden Schuljahres, spätestens jedoch bis zum 15. Oktober des jeweiligen Schuljahres. ²Die zweijährige Maßnahme steht berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr (Stichtag ist der 1. August des jeweiligen Schuljahres) offen, die aufgrund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterricht in regulären Klassen nicht folgen können. ³Es wird mit Blick auf die gewünschte Integration empfohlen, dass jüngere Personen aus der vorgenannten Alterskohorte die Maßnahme an einer Wirtschaftsschule oder einer Berufsfachschule absolvieren und entsprechend beraten werden. ⁴Die einjährige Maßnahme an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe steht Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen offen, die bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss

gemäß § 55 MSO erworben haben, jedoch aufgrund mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache nicht in reguläre Klassen der Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe aufgenommen werden können. ⁵Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Blick auf die Anforderungen der Maßnahme. ⁶Im Regelfall soll sich die Schulleiterin oder der Schulleiter dabei an den Voraussetzungen für die Aufnahme in Berufsintegrationsklassen (zweijährige Maßnahme) bzw. an Pflegehelferschulen (einjährige Maßnahme) orientieren. ⁷Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Schuljahres erforderlich; auf Grund der besonderen Anforderungen sollte die Klassengröße die Zahl von 23 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten. ⁸Abweichungen können auf Antrag der Schule von der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung zugelassen werden.

7. Lehrkräfte

7.1 Modell 1 Vollzeitschulisches Angebot

Der Unterricht wird von Lehrkräften der Schule erteilt, die über eine einschlägige Qualifikation gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen.

7.2 Modell 2 Kooperative Form mit einem Maßnahmeträger

¹Betreffend die Lehrkräfte der Schule gilt das zu Modell 1 Gesagte entsprechend. ²Die Schulen arbeiten zudem mit einem Kooperationspartner (Maßnahmeträger) zusammen. ³Die vom Maßnahmeträger eingesetzten Lehrkräfte müssen über einschlägige Qualifikationen gemäß den Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügen.

8. Evaluation

Der Schulversuch wird durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung evaluiert.

9. Laufzeit des Schulversuchs

¹Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2016/2017. ²Während der Laufzeit des Schulversuchs können Schülerinnen und Schüler jährlich in die vorgenannten Schulen aufgenommen werden, letztmalig zum Schuljahr 2018/2019.

10. Teilnehmende Schulen

Es können staatliche, kommunale und private Schulen gemäß den folgenden Vorgaben teilnehmen:

10.1 Staatliche Schulen

Die teilnehmenden staatlichen Schulen werden von der Koordinatorin/dem Koordinator für die Berufsintegration der jeweils örtlich zuständigen Regierung bestimmt – betreffend die Beruflichen Oberschulen im Benehmen mit dem örtlich zuständigen Ministerialbeauftragten.

10.2 Kommunale Schulen

Kommunale Schulen stellen bei Interesse bis spätestens 1. April eines jeden Jahres einen Antrag bei der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration

der örtlich zuständigen Regierung, die/der entsprechend den Maßgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Antrag entscheidet.

10.3 Private Schulen

¹Private Schulen stellen bei Interesse bis spätestens 1. April eines jeden Jahres einen Antrag bei der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung. ²Dem Antrag ist ein Konzept beizufügen, das insbesondere die für den Unterricht vorgesehenen Räumlichkeiten und die Ausstattung sowie das vorgesehene Lehrpersonal und dessen Qualifikation enthält. ³Näheres wird durch Schreiben des Staatsministeriums festgelegt. ⁴Die Koordinatorin/der Koordinator für Berufsintegration der örtlich zuständigen Regierung entscheidet nach Prüfung des Konzepts entsprechend den Maßgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Antrag. Teilnehmende private Schulen unterliegen der Evaluation gemäß Nr. 8.

⁵Die Teilnahme kommunaler und privater Schulen steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

11. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2020 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Anhang

Studententafeln

Schuljahr 1	Unterrichtsstunden	Unterrichtsstunden (Teilungsstunden)
Allgemeinbildender und fachlicher Unterricht		
Bereich 1	10	
Bereich 2	10	
<i>zur freien Verteilung auf die Bereiche</i>	7	
Summe	27	+ 10
17 Unterrichtsstunden durch die Schule 20 Unterrichtsstunden durch die Schule (Modell 1) oder durch einen Maßnahmeträger (Modell 2)		

Bereich 1 (Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache [DaZ]/Deutsch als Fremdsprache [DaF])
 Bereich 2 (Integrationsunterricht [u. a. Wertevermittlung, Lebens- und Landeskunde], Mathematik,
 Naturwissenschaften, Sozialkunde, Informationsverarbeitung, Ethik, Sport; Berufsorientierung/Berufsvorbereitung)

Schuljahr 2	Unterrichtsstunden	Unterrichtsstunden (Teilungsstunden)
Allgemeinbildender und fachlicher Unterricht		
Bereich 1	6	
Bereich 2	6	
<i>zur freien Verteilung auf die Bereiche</i>	6	
Ausbildung entsprechend dem Profilbereich der jeweiligen Schulart *	19	
Summe	37	+ 4
22 Unterrichtsstunden durch die Schule * 19 Unterrichtsstunden vermittelt durch die Schule (Modell 1) oder einen Maßnahmeträger (Modell 2)		

Bereich 1 (Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache [DaZ]/Deutsch als Fremdsprache [DaF])
 Bereich 2 (Integrationsunterricht [u. a. Wertevermittlung, Lebens- und Landeskunde], Mathematik,
 Naturwissenschaften, Sozialkunde, Informationsverarbeitung, Ethik, Sport; Berufsorientierung/Berufsvorbereitung)

2230.7-K

Berichtigung

Die Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 4. Januar 2016 (KWMBL. S. 44, StAnz. 2016 Nr. 6) wird wie folgt berichtigt:

Die unter Nr. 3. aufgeführte Berichtigung

„1.2.30 Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, München“ Landes-
hauptstadt
München“

wird gestrichen.

München, den 12. Februar 2016

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultur,
Wissenschaft und Kunst

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmbw.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86699 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 1 26-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBL.) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129

Der Bildungsgang VWS – BI- Beschulung an der Wirtschaftsschule Nürnberg (VWS = Vorklasse Wirtschaftsschule)



20.03.2019

Die Wirtschaftsschule Nürnberg nimmt seit dem Schuljahr 2016/17 am Schulversuch „Berufsintegrationsklassen an Wirtschaftsschulen“ in der vollschulischen Form teil, d.h. nach zwei Jahren der Beschulung in VWS1 und VWS2 an der WS Nbg. absolvieren die Schüler als „externe Teilnehmer“ den Quali an der Mittelschule Bismarckschule in Nürnberg. Mit bestandenem Quali können die Schüler in eine zweistufige Klasse der WS Nbg. aufgenommen und können in zwei weiteren Schuljahren den mittleren Schulabschluss (mittlere Reife) an der WS Nbg. erwerben.

Klassenbezogene Entstehung des Bildungsganges:

	VWS1	VWS2	ext. Quali an Mittel- schule	Aufnahme in zweistufige Z10.-Klasse	Aufnahme in zweistufige Z11.-Klasse
Schuljahr 2016/17	X	-	-	-	-
Schuljahr 2017/18	X	X	X	-	-
Schuljahr 2018/19	X	X	X	X	-

Stand: 20.03.2019

Für eine **Aufrechterhaltung der BI-Beschulung an der Wirtschaftsschule** sprechen viele Gründe:

- **Existenz eines durchgängigen Bildungsganges**
- **Einmündung dieses Bildungsganges in das weitere Bayerische Schul- und Ausbildungssystem**
- **Erfolgsquote beim Quali (1. Absolventenjahrgang in 2017/18)**
77,8 % der letztjährigen Absolventen der VWS2 an der Wirtschaftsschule haben den Quali als Externe an der Mittelschule bestanden, der beste Schüler mit einem Notendurchschnitt von 1,3.
- **Erfolgsquote beim Übergang an die zweistufige Wirtschaftsschule**
50 % (= 9 von 18 Schüler) aus der letztjährigen VWS2-Klasse sind im September 2018 in die zweistufige Wirtschaftsschule übergetreten. Im selben Absolventenjahrgang sind es an den Berufsschulen der Stadt Nürnberg nur 12,8 % der BI-Absolventen, die in eine weiterführende Schule oder in einen höheren Abschluss einmünden.

- **Erfolgsquote bei der Notenentwicklung in der zweistufigen Wirtschaftsschule**

In die zweistufige Klasse der Wirtschaftsschule (Z10) werden Schüler aus den Berufsschulen der Stadt Nürnberg (mit bestandenem Quali) und aus der VWS2 (mit bestandenem Quali) der Wirtschaftsschule Nbg. aufgenommen. Der Notendurchschnitt der Z10-Schüler aus den Berufsschulen im Halbjahreszeugnis lag in den letzten drei Jahren bei durchschnittlich ca. **2,7**. Die Schüler der jetzigen zweistufigen Klasse, die über die VWS2-Klasse in die zweistufige Wirtschaftsschule gemündet sind, haben einen Notendurchschnitt von **2,2** erreicht.

- **Fächerkanon der VWS1 und VWS2 an der Wirtschaftsschule**

Die Schülerschaft, die in VWS1 aufgenommen wird, hat häufig im Heimatland schon eine weiterführende Schule (häufig ein Gymnasium) mit Englischunterricht besucht. Durch die Aufnahme des Faches **Englisch in den Fächerkanon der VWS1 und VWS2-Klassen** ist die Voraussetzung für weitere schulische Anschlussbildung (z. B. FOS) und für anspruchsvolle, auch internationale, Ausbildungsberufe gegeben.

- **Sonstige Vorteile zur BI-Fortführung an einer Wirtschaftsschule, die an einer BI-Beschulung der Berufsschule nicht gegeben sind:**

- Integration bildungsaffiner BI-Schüler in das (Schul)-leben an einer Vollzeitschule (enger Kontakt zu Schülern gleichen Alters, konstanter Stundenplan, gemeinsame Pause, gemeinsamer Pausenhof, ...)
- Konstante Lernumgebung über mehrere Jahre hinweg und Behandlung wie Regelklassen
- Nutzungsmöglichkeit von Lerntutorien der Regelklassen, Sportunterricht mit Regelklassen, Klassenübergreifende Projekte mit Regelschülern (z.B. EU-Projekt, Messebesuche, ...)
- Fächervielfalt: Auch Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Englisch, Musik, etc. durch in diesen Fächern ausgebildete Lehrkräfte; Nähe zur aus der Heimat bekannten Beschulung

Die VWS-Beschulung an der Wirtschaftsschule Nürnberg ist aufgrund der Schülerschaft (große Disziplin und Ernsthaftigkeit und daraus resultierender schneller Lernerfolg), der engagierten (kostenaufwendig fortgebildeten) Lehrerschaft und aufgrund des auf die Zielgruppe angepassten Modells ein Erfolgsmodell. Die Schülerschaft identifiziert sich sehr mit der Wirtschaftsschule und ist vollständig integriert. Dies ist durch ihr großes Engagement bei Schulveranstaltungen (Imagevideo Berufsbasar), Wahl des Schülersprechers, ... erkennbar.